Die nationalsozialistische Geld- und Kreditlehre in der Zeit des Umbruchs

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors

der

wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Friedrich Peters

Diplom-Volkswirt aus Braunschweig.

Marburg 1937

Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg

Als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angenommen am 14. 2. 1935.

Berichterstatter: Professor Dr. Dr. Jens Jessen.
Mitberichterstatter: Professor Dr. Wehrle.

Tag der mündlichen Prüfung: 14. 2. 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554427_0099

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Abschnitt: Die Gegner und Vorläufer der nationalsozialistischen Geldlehre 2

1. Der Metallismus 2
2. Die Staats- und Geldlehre Adam Müllers 3
3. Knapps Staatliche Theorie des Geldes 5

II. Abschnitt: Analyse der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung 9

III. Abschnitt: „Brechung der Zinsknechtschaft" die Voraussetzung einer Neugestaltung des Geldwesens 13

IV. Abschnitt: Das Geld. 18

1. Begriff und Wesen des Geldes 18
2. Der Geldwert und die Wertmaßfunktion des Geldes . . 21
3. Die Währung 23
4. Die gegenwärtigen Gestaltungsversuche 28
5. Die intervalutarischen Beziehungen 35
6. Die Geldschöpfung 36

V. Abschnitt: Der Kredit. 40

1. Begriff und Wesen des Kredits 40
2. Arten und Formen der Kreditschöpfung 41

VI. Abschnitt: Die Stellung der Banken 44

Literaturverzeichnis 46

Einleitung.

Seit jeher streitet man sich über die Frage nach dem Wesen des Geldes. Überall und immer taucht die Frage auf: Was ist Geld? Die Antwort darauf kann niemals eindeutig und befriedigend für alle Zeiten gegeben werden, das wird leider allzu oft vergessen.

Das Geld hat sich zu seiner heutigen Form allmählich entwickelt, entsprechend seinen Funktionen, die es in dem jeweils herrschenden Wirtschaftssystem zu erfüllen hatte. Mit anderen Worten: jedem Wirtschaftssystem entspricht eine bestimmte Geldverfassung.

Bei dem Versuch, die geld- und kredittheoretischen Anschauungen des Nationalsozialismus zu untersuchen, ist es im Rahmen dieser Arbeit unmöglich, auf einzelne theoretische Streitfragen der Geldlehre einzugehen. Es mußte vielmehr eine scharfe Beschränkung auf die Ergebnisse innerhalb der Geldlehre vorgenommen werden, die zum Verständnis der nationalsozialistischen Geldlehre notwendig sind.

Bei der Untersuchung der nationalsozialistischen Geld- und Kredittheorie muß beachtet werden, daß die Anschauungen der Bewegung nur teilweise einen Niederschlag in der Literatur gefunden haben, da sie es bisher stets abgelehnt hat, sich in diesen Punkten programmatisch und dauernd festzulegen. Dies widerspräche auch durchaus dem dynamischen Charakter der Bewegung. Die wesentlichen Inhalte der nationalsozialistischen Auffassung vom Geld und Kredit sind vielmehr zu erblicken in den tatsächlichen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, die vom Führer bestimmt werden.

I. Abschnitt:

Die Gegner und Vorläufer der nationalsozialistischen Geldlehre.

Der Metallismus.

Die Anschauungen der Metallisten sind noch heute, wenn auch nicht mehr in der ursprünglich reinen Form, maßgebend für die größte Zahl der gegenwärtigen Währungsverfassungen. Die Anhänger dieser Theorie sind der Ansicht, daß zum Wesen eines „guten" Geldes unbedingt die Tatsache gehöre, daß das Geld einen eigenen Gebrauchswert, oder besser gesagt, Stoffwert hat. v. Wieser bringt diese Meinung folgendermaßen zum Ausdruck: „Ein Geld aus wertlosem Stoffe ist nach der herrschenden metallistischen Anschauung nicht denkbar, denn das Geld, so sagt man, könnte den Wert der Waren doch nicht messen, wenn es nicht selber durch seinen Stoff Wert hätte" [1]).

Nach Ansicht der Metallisten kann der Staat nur die ganz untergeordnete Funktion ausüben, einer bestimmten Gewichtsmenge Metall einen bestimmten Namen zu geben. Wieviel Wert aber hinter diesem Geldnamen sich verbirgt, hängt von dem Werte des Metalls ab. Der Staat kann also nur den Preis, nicht aber den Wert des Geldes fixieren [2]). Auch Knies lehnt das stoffwertlose Geld ab. „Die Erkenntnis aber sollte doch ... außer Zweifel gestellt erscheinen, daß wirkliches Geld absolut nichts anderes sein kann als ein wirkliches Verkehrsgut, ein wirtschaftliches Gebilde mit eigenem ‚inneren' Werte, und daß jede noch so spitzfindig ausgesponnene Gedankenreihe, welche plausibel machen will, daß der Wertmesserdienst des Geldes von einem bloßen ‚Zeichengeld' geleistet werden könne, uns über eine Entdeckungsfahrt nach dem ‚Stein der Weisen' Bericht erstattet" [3]).

---

[1]) v. Wieser; Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 316.

[2]) Diehl, K.: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta....., S. 117.

[3]) Knies, K.: Geld und Kredit, I. Abt. Das Geld, Neudruck 1931.

Diese kurzen Ausführungen und Zitate mögen genügen, um für den vorliegenden Zweck die Grundanschauungen der metallistischen Geldlehre zu zeigen. Sie reichen aus zur Gegenüberstellung mit der Geldlehre Adam Müllers und der „Staatlichen Theorie des Geldes" Knapps, dem Hauptvertreter des Nominalismus.

Die Staats- und Geldlehre Adam Müllers.

Wenn Knapp als der Schöpfer der „Staatlichen Theorie des Geldes" bezeichnet wird, so stimmt das nicht ganz genau. Nahezu 100 Jahre vor ihm hat bereits Adam Müller eine staatliche Theorie entwickelt.

In seiner Schrift „Versuche einer neuen Theorie des Geldes" vertritt er als erster eine organische Wirtschaft, eine Staatswirtschaft. So führt er aus: „. . . . kurz der ganze Staat ist noch einzelner Mensch, aber der einzelne Mensch ist deßhalb um nichts weniger Staat. Alle, die nach ihm kommen, sollen nichts anderes, als unaufhörlich zu ihm als zu ihrer Quelle zurück kehren, und sich unter einander zu einem einzigen großen Menschen zusammen bauen, in welchem die verschiedenen Geschäfte des Lebens so natürlich, verträglich und im Gleichgewicht bey einander sind, als sie es bey ihm waren" [4]).

Aus der Wirtschaftsgemeinschaft, aus der gegenseitigen Wechselbeziehung von Staat und Mensch heraus also erklärt er all die einzelnen Geschehen. Sie könnten nicht sein, wenn nicht die Gesamtheit in ihrer Verbundenheit wäre.

Diese Verbundenheit Einzelner—Staat ist für Müller das Wesentliche.

In der Darstellung seiner Staatsansicht stellt Müller als dreifache Wahrheit heraus:

1. „. . . jeder Mensch steht in der Mitte des bürgerlichen Lebens, von allen Seiten in den Staat verflochten, da; und so wenig er aus sich selbst heraustreten kann, eben so wenig aus dem Staate" [5]).

2. „. . . eben so steht jeder Staatsbürger mitten in der Lebenszeit des Staates, und hat hinter sich eine Vergangenheit, die respectirt, vor sich eine eben so große Zukunft, für die gesorgt werden soll; aus diesem Zeitzusammenhange kann niemand heraustreten, ohne sich selbst zu widersprechen" [6]).

---

[4]) Müller, A.: Versuche einer neuen Theorie des Geldes, S. 123.
[5]) Müller, A.: Die Elemente der Staatskunst, I. Teil S. 28.
[6]) ders. a. a. O. S. 28/29.

3. „. . . ist der Staat nicht eine bloß künstliche Veranstaltung, nicht eine von den tausend Erfindungen zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, sondern er ist das Ganze dieses bürgerlichen Lebens selbst, nothwendig, sobald es nur Menschen gibt, unvermeidlich — in der Natur des Menschen begründet, würde ich sagen, wenn nicht, aus allen richtigen Gesichtspuncten betrachtet, menschliche Existenz und bürgerliche eins und dasselbe wären“ [7]).

Das Ergebnis seiner Betrachtungen faßt er kurz zusammen in dem Satz: „Der Mensch ist nicht zu denken außerhalb des Staates“ [8]).

Da Adam Müller, gemäß seiner romantischen Auffassung, Staat und Gesellschaft auf eine Stufe setzt, können wir seine Erkenntnisse über den Staat auch auf die Gesellschaft übertragen.

Wie alle Erscheinungen innerhalb der Gesellschaft, so erklärt Müller auch das Geld als einen organischen Bestandteil der Gesamtheit, des Staates. „Der Mensch bedarf also außer sich selbst noch eines Bandes, das ihn mit den Personen und Sachen unauflöslich verbinde . . . Das, was diese Verbindung vollzieht, ist in den spätesten Entwickelungen der bürgerlichen Gesellschaft wie in den frühesten Anfängen derselben, der Staat; und Geld ist nichts anders als der ökonomische Ausdruck für dieses Bedürfniß der Vereinigung oder für den Staat; so wie Gesetz der juristische Ausdruck dafür ist“ [9]).

Über das Wesen des Geldes führt er aus: „Wer (also) eine bloß materielle Anschauung des Geldes hätte, oder wer es bloß im edeln Metall begriffe, hätte von dem Wesen des Geldes, und weiterhin von seinem Leben und seinem Umlauf eine eben so falsche und todte Vorstellung, als derjenige, der eine bloß idealische Anschauung derselben nährte, das heißt: der es nur als Wort, als fixirtes Wort, im Münzstempel oder auf dem Papier zu begreifen wüßte“ [10]).

In scharfem Gegensatz zu Smith hebt Müller hervor, daß das Geld nicht eine bestimmte Erfindung, nicht die „absatzfähigste Ware“ ist, sondern das Geld ist nichts anderes als der ökonomische Ausdruck für das Bedürfnis der Vereinigung zwischen Personen und Sachen innerhalb der staatlichen Gemeinschaft [11]). Das Geld ist demnach, „wo es erscheint, und wie es erscheint, ob als Wort (d. i. Papiergeld, d. Verf.), oder als Metall, ist nur Geld, in wie fern es . . . wie der Staat selbst, Gemeindeeigenthum möglichst

[7]) Müller, A. . a. a. O. S. 29.
[8]) ders. a. a. O. S. 29.
[9]) ders. a. a. O. S. 140—41.
[11]) ders. a. a. O. S. 140 ff.
[10]) ders. a. a. O. S. 141.

vieler, ja aller ist. Denn . . . nur im Moment des Umsatzes oder der Circulation sind die Substanzen des Geldes wirklich Geld: und in diesem Moment sind sie Feod“ [12]). Müller sagt nun, alles, was diesen Umsatz ermöglicht, die Eigenschaft des Vermittelns vorzüglich ausübt, ist Geld. Am vollkommensten erfüllen diese Eigenschaften die edlen Metalle [13]). Andererseits lehnt er es aber ab, allein im Metallgeld das „wahre“ Geld zu sehen. Er kommt sogar zu der Feststellung, daß das Geld keineswegs erst entsteht durch Beziehung auf die Edelmetalle, und drückt das folgendermaßen aus: „Wenn man also in neueren Zeiten die Sache so dargestellt, als sey ein Staatspapier ein bloßes Substitut der Metalle, oder als könne ein Versprechen des Staates die Metalle nur repräsentieren, und als sey selbiges ohne Beziehung auf die Metalle wesenlos, so hat man die Ordnung der Dinge umgekehrt“ [14]). „Das, was die Metalle durch den Stempel, wie durch eine Art von Creditiv erst zum Geld erhebt, und was endlich bey weiterer Entwickelung des bürgerlichen Lebens durch das Staatspapier ausgedrückt wird — ist das Principale“ [15]). Müller sieht den Wert des Geldes im Gegensatz zu den Metallisten also nicht darin, daß es selbst eine Ware ist und wie das Metallgeld einen eigenen Gebrauchswert hat, sondern einzig und allein darin, daß es die Möglichkeit schafft, innerhalb einer Wirtschaftsgemeinschaft den Austausch der Waren zu vollziehen.

Infolge seines Zurückgehens auf die Gesellschaft kann für ihn das Geld nur etwas Symbolisches, eine Idee sein, die die Vereinigung und Trennung der Personen und Sachen innerhalb der Gesellschaft ermöglicht. Müller hat daher recht, wenn er sagt, daß das Geld nichts als der ökonomische Ausdruck für den Staat sei wie das Gesetz der juristische [16]). Stephinger faßt dies sehr gut zusammen: „Durch sein Ausgehen von der Gesellschaft und die Aufstellung des Satzes vom ökonomischen Grundverhältnis Person—Sache wird Müller vor dem Irrtum bewahrt, das Geld nur in seiner Eigenschaft als Geschöpf der Rechtsordnung aufzufassen, er gibt vielmehr eine wirklich volkswirtschaftliche Idee des Geldes“ [17]).

Knapps Staatliche Theorie des Geldes.

Die Ansichten Müllers und Knapps decken sich zu einem großen Teil. Dabei ist es aber wenig genau ausgedrückt, daß die

[12]) Müller, vgl. a. a. O. S. 31.
[13]) ders., A. a. a. O. I. Halbbd. S. 351—353.
[14]) ders. Versuche einer neuen Theorie des Geldes S. 139.
[15]) ders. a. a. O. S. 140.
[16]) ders. a. a. O. S. 141.
[17]) Stephinger, L.: Die Geldlehre Adam Müllers S. 207.

Geldtheorie Müllers im gleichen strengen Sinne eine „staatliche" sei wie die von Knapp. Knapps „Staatliche Theorie" beginnt bekanntlich mit dem Satz: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung" [18]). Hier liegt schon der große Unterschied zu Müller. Dieser, der Romantiker, sieht mehr die Gesellschaft als den Staat, während Knapp ausgeht von dem Staat als solchen. Der Staat als Institution der Rechtsordnung, als Obrigkeitsfaktor über der Gesellschaft stehend, ist für ihn Ausgangspunkt und Schöpfer des Geldwesens. Die Rechtsordnung geht vom Staate aus, daher ist das Geld eine staatliche Einrichtung. Die Rechtsordnung definiert er folgendermaßen: „Das ganze Zahlungswesen ist, wie wir schon zu Anfang gesagt haben, ein Geschöpf der Rechtsordnung; wir fügen jetzt hinzu: ein Geschöpf der Rechtsordnung in Gemeinschaften, seien es staatliche oder private" [19]).

Der billige Vorwurf, den man Knapp macht, daß er eine juristische und keine wirtschaftliche Theorie des Geldes dargestellt habe, und die Auffassung vieler seiner Kritiker, daß seine staatliche Theorie des Geldes einer Ergänzung durch eine wirtschaftliche Geldtheorie bedürfe, ist in dieser Form zurückzuweisen. Elster sagt sehr richtig, „Staatliche und wirtschaftliche Theorie sind keine Gegensätze. Auch die Staatliche Theorie hat zum guten Teile wirtschaftliche Betrachtungen zum Inhalt (was ja schon allein ihre Unvereinbarkeit mit der metallistischen Lehre vom Stoffwert des Geldes beweist); nur daß sie nicht alle die wirtschaftlichen Fragen erschöpft, die im Zusammenhange mit dem Geldproblem behandelt werden müssen. Was uns fehlt, ist der systematische Ausbau der Staatlichen Theorie in Hinsicht auf eine Reihe wirtschaftlicher Probleme, die Knapp unerörtert gelassen hat" [20]).

Die starke Ablehnung, die Knapps Staatlicher Theorie widerfuhr, ist nur zu verstehen, wenn man sich klar macht, daß Knapp mit seinem Denken und seiner Wirtschaftsauffassung seiner Zeit weit vorauseilte. Vor allen Dingen sehen die meisten seiner Kritiker nicht klar genug, daß seine Theorie sich nur auf die chartalen Zahlungsmittel erstreckt, daß er dagegen die pensatorischen Zahlungsmittel, entsprechend dem Ausgangspunkt seiner Theorie, vollkommen aus der Erörterung ausschließt und auch ausschließen mußte.

Knapp setzt bei seinen Erörterungen immer das Vorhandensein einer Gemeinschaft voraus. Im Staate als der rechtlich höchsten Gemeinschaft, als der Verkörperung der Rechtsordnung, haben nur die Zahlungsmittel „Geltung", die der Staat aus seiner

[18]) Knapp: Staatliche Theorie des Geldes, S. 1.
[19]) ders.: a. a. O. S. 143.
[20]) Elster: Die Seele des Geldes, S. 1—2.

Obrigkeitsstellung heraus „proklamiert". Mit dieser Proklamation aber hat man Chartalstücke. „Die Chartalität ist nichts anderes als die proklamatorische Verwendung geformter Zahlungsmittel" [21]). Solange diese staatliche Rechtsordnung fehlt, ist immer Voraussetzung, daß es einen Zahl s t o f f gibt. Das Zahlungsmittel muß in dieser Verfassung immer „hylogenisch" sein. Es ist im Stoff selber bereits gegeben; es besteht nicht nur aus Stoff, sondern es entsteht auch nur durch Verwendung jenes Stoffes. Durch die Chartalität aber wird der stoffliche Gehalt der Stücke zu einem nur begleitenden Umstand, der vielleicht bedeutende Wirkungen ausübt, der aber nicht mehr wesentlich ist für die Geltung des Stükkes [22]); d. h. der Stoff, aus dem die Zahlungsmittel jetzt hergestellt werden, ist gleichgültig, es können auch papierene Stücke sein. Der Wert, der ursprünglich durch die Stücke selbst garantiert wurde, wird jetzt durch den Staat garantiert. Das bedeutet durchaus nicht, wie es die Metallisten gern darstellen, die Ausübung eines Zwanges durch den Staat, denn der Staat wird nur immer handeln zum Nutzen der Allgemeinheit, der Gemeinschaft.

Ausgehend und aufbauend auf dieser Voraussetzung der vorhandenen Staatsautorität als der Ausdrucksform der organisierten Gemeinschaft der Wirtschaft konnte und mußte K n a p p zu seinen umwälzenden und revolutionierenden Ansichten über das Geld, zu der Behandlung des Verhältnisses zwischen Staat und Geld kommen.

Es muß also, wie auch Elster sagt, bei der Würdigung der K n a p p 'schen Arbeiten ein deutlicher theoretischer Trennungsstrich gemacht werden zwischen dem Gelde als der rein wirtschaftlichen Tatsache und dem Gelde als der Erscheinung des Rechtslebens [23]).

Das soll keineswegs heißen, daß sich Recht und Wirtschaft gegenseitig ausschließen, daß das Geld kein Geschöpf der Wirtschaft sei. Aber nach K n a p p s Ausgangspunkt war das Entscheidende die Rechtsordnung.

Damit war die staatliche Proklamation allein maßgebend für die Geltung des Geldes, d. h. für die „Staatliche Theorie" ist die Werteinheit stets nominal, sie ist ein nur historisch definierter Begriff, welchen der Verkehr und die Rechtsordnung anwenden, um die Größe von Zahlungen auszudrücken [24]). K n a p p definiert die Werteinheit also im Gegensatz zur bisher herrschenden „metal-

---

[21]) Knapp: Staatliche Theorie, S. 29.

[22]) ders. a. a. O. S. 29.

[23]) Elster: Kaufkraft und Geltung des Geldes, J.f.N.St., 3. F., 60. Bd. 1920 S. 244.

[24]) Vgl. Knapp: Erläuterungen zur Staatlichen Theorie des Geldes, Schmollers Jahrb. 1906, S. 1691 und Staatliche Theorie S. 8 ff. u. S. 17 ff.

listischen" Theorie nicht als eine bestimmte Metallmenge. Er lehnt einen selbständigen Geldwert ab und kann dies tun, da er in der Wirtschaft nicht eine Tauschgemeinschaft, sondern lediglich eine Zahlgemeinschaft sieht, deren oberster Begriff der Staat ist.

Aus den gleichen Gründen wendet sich Knapp auch gegen den Begriff „Kaufkraft". „Die Kaufkraft des Geldes im Innern des Staates ist nichts anderes als die reziproke Betrachtung der Preise; sie ändert sich also nur, insofern sich die Preise ändern, was von Machtverhältnissen abhängt; eine allgemeine Verminderung der Kaufkraft des Geldes oder eine allgemeine Steigerung der Kaufkraft gibt es ebenso wenig, als es eine allgemeine Steigerung oder Verminderung der Preise gibt. Das Geld als solches kauft ja nicht, so wenig als der Dolch als solcher mordet. Die Forderung, daß das Geld stets seine Kaufkraft bewahre, ist ein logisches Unding, denn es bedeutet, daß in allen Kaufgeschäften die Machtverhältnisse der Parteien unverändert bleiben sollen"[25]).

Wegen seiner Stellungnahme gegen die Begriffe „Geldwert" und „Kaufkraft" des Geldes ist und wird Knapp immer wieder heftig angegriffen, trotzdem er stets betont, daß seine Theorie des Geldes eine „staatliche" sei. In sehr treffender Form rechtfertigt Burawoy die Anschauungen Knapps, wenn er sagt: „Nicht weil Knapp für die Werteinheit keine weitere Erklärung geben konnte, hat er sie historisch definiert, sondern weil die historische Definition für die Staatliche Theorie völlig ausreichend war. Die Staatliche Theorie als dogmengeschichtliche Zusammenfassung der rechtsgeschichtlichen Tatsachen mußte zu der Erkenntnis der Nominalität der Werteinheit gelangen, da die Staaten die Werteinheit tatsächlich immer nominal aufgefaßt haben. Wenn die Kritik darin einen willkürlichen Akt des Staates sieht, so möchte ich darauf erwidern, daß die Werteinheit nicht nur historisch betrachtet, sondern auch begrifflich nominal ist"[26]).

Die Geldtheorie Knapps, von der hier, das sei nochmals hervorgehoben, bewußt nur bestimmte Einzelheiten herausgestellt sind, schuf für die geldtheoretischen Untersuchungen eine ganz neue Ebene.

Auf die inhaltliche Darstellung der Arbeiten von Bendixen und Elster als der eifrigsten Verfechter der Knapp'schen Lehre wird hier gleichfalls verzichtet, ohne damit ihre schöpferische Arbeit zur Vervollkommnung und Verbreitung der Staatlichen Theorie schmälern zu wollen.

---

[25]) Knapp: Schmollers Jahrb. 1906, S. 1696.

[26]) Burawoy: Der Knappsche Nominalismus und seine Rechtfertigung, S. 136.

II. Abschnitt:

Analyse der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung.

Das geistige Streben des Nationalsozialismus ist Befreiung aus der materialistischen Weltanschauung, die zum Anarchismus führt, ist Einführung der „universalistischen" Gemeinschaftsidee und damit Durchsetzung eines neuen Staats-, Kultur- und Wirtschaftsideals. „Das Bezugssystem der nationalsozialistischen Weltanschauung ist das eines motivierten Individualismus universalistischer Ausrichtung, der sich unter die Unbedingtheit stellt und in dieser Einordnung erst die wahre Freiheit findet" [1]). Der Nationalsozialismus hat erkannt, daß vor der Verwirklichung einzelner Aufgaben, gleich welcher Art, eine seelische Erneuerung des gesamten Volkes erfolgen muß.

Hier liegt der fundamentale Unterschied zwischen der NSDAP. und den früheren parlamentarischen Parteien, mit denen sie nicht zu vergleichen ist, mit denen sie nichts verbindet als die rein äußerliche Bezeichnung. Nach ihrem ganzen Ideengehalt und ihren Zielen war sie von vornherein niemals eine Partei im alten Sinne, sondern ein kämpferischer, revolutionärer Volksteil, der den unerschütterlichen Willen in sich trug, den Nationalsozialismus zum Lebensinhalt des ganzen deutschen Volkes zu machen.

Die völkische Geschlossenheit in einem kraftvoll geleiteten Staat ist das letzte Ziel. Das Volk, rassenmäßig gebunden, ist das Primäre, der Staat ist nur ein Mittel zum Zweck, ist Mittel zur Verwirklichung der völkischen Aufgaben. „Somit ist der höchste Zweck des völkischen Staates die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen. Wir, als Arier, vermögen uns unter einem Staat also nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt" [2]).

---

[1]) Jessen, Jens: Sozialistische Ideen und Lehren (II. Nationalsozialismus), Wörterb. d. Volkswirtsch. 3. Bd. S. 342.

[2]) Hitler: Mein Kampf Bd. 2, S. 434.

Der Einzelne an sich bedeutet für den Nationalsozialismus nichts, er ist nur ein Stäubchen jener Ordnung, die das ganze Universum formt und bildet [3]). Er erhält erst seine Bedeutung durch die Unterordnung seiner Interessen und seines Lebens unter die Gesamtheit, m. a. W. das Individuum ist das durch die Gesellschaft gewordene Wesen, dessen gebundene Kräfte erst durch seine Zugehörigkeit zu einer übergeordneten Ganzheit gelöst werden.

Entsprechend dieser kurz skizzierten Grundhaltung ist auch die Wirtschaft für den Nationalsozialismus nicht Selbstzweck, sondern gleichfalls nur Mittel zum Zweck. Sie hat sich den volks- und staatspolitischen Zielen zu fügen. F e d e r sagt: „Die Staatsaufgabe muß sich darauf beschränken, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Wirtschaft, die sich möglichst freihält von den fürchterlichen Auswuchserscheinungen, die wir an dem jetzigen zinskapitalistischen Staat kennen“ [4]).

Die Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus ist die Reaktion gegen das Dogma des Primats und der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft. Innerhalb der natürlichen Grenzen, die durch den Staat gegeben sind, soll sie sich dann allerdings möglichst frei entwickeln. In einem möglichst unabhängigen selbständigen Arbeiten der Wirtschaft sieht der Nationalsozialismus die größte Bürgschaft für den größtmöglichen Erfolg. Deshalb wird der Staat nur dort eingreifen, wo das Interesse der Volksgesamtheit es erfordert. „Wir wissen, daß die Wirtschaft am besten gedeiht möglichst frei von behördlicher Bevormundung“ [5]).

So soll und wird die Erziehung zur Verantwortlichkeit gegenüber der Gemeinschaft durch Erziehung zu einer neuen Wirtschaftsgesinnung die Möglichkeit der Durchsetzung des Grundsatzes „G e m e i n n u t z v o r E i g e n n u t z“ schaffen. Unbedingte Voraussetzung dieses Glaubens an die Möglichkeit der Schaffung einer neuen Wirtschaftsgesinnung ist die Aufgabe der naturwissenschaftlich ausgerichteten erkenntnistheoretischen Lehre von der Volkswirtschaft zu Gunsten einer auf ethischen und sittlichen Vorstellungen begründeten und entwickelten Weltanschauung, die entscheidenden Einfluß auch auf den Wirtschaftsablauf erlangen muß.

Nicht also das Programmatische als solches, sondern das Willensmäßige ist das Wesentliche und der Ausgangspunkt für den Nationalsozialismus. Diese Klarstellung ist unbedingt notwendig, ehe man Stellung nimmt zu den einzelnen Programmpunkten, zu den Forderungen der NSDAP., und sehr vieles hätte nicht gesagt oder geschrieben werden brauchen, hätte man die Ehrlichkeit besessen, diesen Ausgangspunkt zu beachten.

[3]) Hitler: a. a. O. Bd. 1, vgl. S. 328.
[4]) Feder: Der Deutsche Staat, S. 17.
[5]) Feder a. a. O. S. 17.

Die Entstehungszeit und die Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung machte es zwar erforderlich, daß die Forderungen — also auch die wirtschaftspolitischen — der „Partei" schlagwortartig zusammengefaßt und in Wort und Schrift verbreitet wurden. Jetzt aber ist die Zeit gekommen, da diese einzelnen, scheinbar zusammenhanglosen und sich widersprechenden Forderungen erklärt und vertieft werden müssen aus der neuen Ideenwelt des Nationalsozialismus heraus.

Dieser Ausgangspunkt bedingt, daß die nationalsozialistische Wirtschaftslehre aus der Starrheit der bisherigen liberalistischen Lehren gelöst wird und sich zugleich den jeweils gegebenen wirtschaftlichen Tatsachen und Notwendigkeiten anpaßt. „Das liberalistische Wirtschaftssystem ist ebensowenig für die Ewigkeit geschaffen, wie dies bei den vergangenen Systemen der Fall war. Die zweckmäßigste Wirtschaftspolitik und damit auch das zweckmäßigste Wirtschaftssystem bestimmt sich aus den Notwendigkeiten der Zeit und des jeweiligen Kulturstandes" [6]).

Das bedeutet durchaus nicht Systemlosigkeit der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung, die einer wissenschaftlichen Kritik nicht standhält. Es gibt für den Nationalsozialismus ein durchaus festliegendes Grundbild der Wirtschaft. Wollte man sich allerdings lediglich an den Wortlaut der 25 Punkte des Programms halten, wie sie am 24. Februar 1920 verkündet wurden, so könnte man niemals zu einem Verstehen des Nationalsozialismus kommen.

Für die Wertung der Wirtschaft im nationalsozialistischen Sinne ist maßgebend, daß sie nicht Selbstzweck ist, sondern sich den Staatszielen unterzuordnen hat. „Eine Wirtschaft um der Wirtschaft willen treiben, war die „Idee" eines seelenlosen Zeitalters" [7]). „Unter unserem Gesichtspunkt reiht sich die Wirtschaft als ähnliche Funktion in das System der typenschaffenden Kräfte ein wie Recht und Politik" [8]). Alles dient nur einem, dem Staat, als der lebendigen äußeren Ausdrucksform des Volkes. Feder sagt, „das Wohl des Staates muß wieder oberstes Gesetz werden, die Wirksamkeit des Staates muß den Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" allen anderen Rücksichten voranstellen" [9]).

Damit ist dem Einzelnen, dem privaten Wirtschafter, keineswegs das jedem Menschen eigene Vorwärtsstreben — der Trieb des Gewinnstrebens — genommen. Im Gegenteil, es soll jedem Staatsbürger die Gelegenheit freien Entfaltens und Gestaltens gegeben werden im Rahmen des Ganzen, mit dem er durch sittlichen

---

[6]) Forstmann, A.: Wege zu nationalsozialistischer Geld-, Kredit- und Währungspolitik, S. 11.

[7]) Rosenberg: Der Mythus des 20. Jahrhunderts, S. 590.

[8]) ders.: a. a. O. S. 591.

[9]) Feder: Der Deutsche Staat, S. 17.

Zwang verbunden ist, um der Volksgemeinschaft eine höchstmögliche Bedarfsdeckung zu sichern, denn „nicht Rentabilität, sondern die Bedarfsdeckung ist die erste Aufgabe der Wirtschaft“ [10]).

Hier wird dem Nationalsozialismus und besonders F e d e r entgegengehalten, daß in jeder modernen Wirtschaftsordnung, die auf das Gewinnstreben und die Verantwortung des Einzelnen abgestellt ist, Rentabilität und Bedarfsdeckung untrennbar miteinander verbunden sein müssen, eine Wirtschaft ohne Rentabilität also nicht möglich sei. Demgegenüber muß immer wieder auf die eindeutigen und häufigen Erklärungen der Nationalsozialisten verwiesen werden, daß jeder sich wirtschaftlich frei betätigen kann, daß aber gleichzeitig bei aller Freiheit im einzelnen die Tätigkeit sich nicht gegen das Wohl der Gesamtheit richten darf. Nur das h e m m u n g s l o s e Gewinnstreben gehört also einer vergangenen Zeit an.

Zum andern aber und dies einmal grundsätzlich zu klären, ist m. E. unbedingt notwendig — wird der Ausdruck „Rentabilität“ von den Gegnern des Nationalsozialismus falsch ausgelegt. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: für „Rentabilität“ sollte man „Wirtschaftlichkeit“ setzen. Der Ausdruck Rentabilität ist ein Überbleibsel der individualistisch-atomistischen geistigen Sphäre des Kapitalismus. Das Rentabilitätsprinzip war das Grundprinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Nicht der Arbeitsertrag, sondern die Rente, mit anderen Worten: das Prinzip der Verzinsung war das Ziel alles wirtschaftlichen Handelns. Die Wirtschaftlichkeit dagegen, die allein maßgebend ist für den Nationalsozialismus, ist gewährleistet, wenn ein Unternehmen aus dem Erlöse seiner Produkte soviel erzielt, daß damit die Ausgaben gedeckt werden können für:

1. die externen Bezugskosten der Rohstoffe und Dienstleistungen,
2. die internen Abnutzungskosten der Produktionsanlagen,
3. den Unternehmerlohn,
4. den Kapitalzins [11]).

Dieser Unterschied, der für die Klärung der Fronten von so eminenter Bedeutung ist, wird m. E. in den einschlägigen Schriften nicht genügend hervorgehoben. In der oben wiedergegebenen Forderung des Nationalsozialismus, daß nicht die Rentabilität, sondern die Bedarfsdeckung die erste Aufgabe der Wirtschaft sei, spiegelt sich der eben geschilderte Gegensatz wider.

---

[10]) Feder: a. a. O. S. 27.

[11]) Fricke, R.: Der Markt als Grundlage der Preispolitik, in: Ztschr. f. Betriebswirtschaft, IX. Jahrgang 1932, S. 69.

III. Abschnitt:

„Brechung der Zinsknechtschaft" die Voraussetzung einer Neugestaltung des Geldwesens.

Nimmt man diesen eben herausgestellten Unterschied zum Ausgangspunkt, so ist ohne weiteres verständlich, wie Feder zu seinem mit einem Fanatismus ohnegleichen geführten Kampf um die „Brechung der Zinsknechtschaft" kommen mußte, die er als das „Herzstück des Nationalsozialismus" [1]) bezeichnet. „Brechung der Zinsknechtschaft ist eine hochpolitische Aktion, deutet auf eine gewaltige, grundstürzende Kraftanstrengung hin" [2]). Durch dieselbe soll „nicht der „Zins" beseitigt werden, sondern die Herrschaft des Geldes über die Arbeit, des Kapitalisten über den Schaffenden, der Bankiers über den Staat, der Aktionäre über den Betrieb, der Berufsleihkapitalisten über die Erwerbsstände, der Hochfinanz über Deutschland, das fleißigste und tüchtigste Volk dieser Erde, der Materie über den Geist, des Goldes über das Blut" [3]).

Beides: Brechung der Zinsknechtschaft und Gestaltung der Wirtschaft nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bedingen sich gegenseitig, das eine ist nicht ohne das andere denkbar.

Gerade über das Problem der Brechung der Zinsknechtschaft ist seit Jahren viel geschrieben und geredet. Wurde gegen dasselbe Stellung genommen, so erweist eine Nachprüfung, daß in solchen Fällen als Grundlage für die Angriffe immer die Maßnahmen dienten, die Feder im Jahre 1919 und den nachfolgenden Inflationsjahren vorschlug, also unter Verhältnissen, die heute in keiner Weise mehr zutreffen. Feder selbst hat ja auch des öfteren darauf hingewiesen, daß er mit den Formulierungen nur den Kern der Sache zeichnen wollte. Dabei mußten die aufgezeigten Schäden selbstverständlich erklärt werden an Dingen, die zu jener Zeit aktuell waren.

Man führt deshalb diese Forderung des Nationalsozialismus keineswegs ad absurdum, wenn man, wie Reupke behauptet [4]), sich

---

[1]) Feder: Das Programm der NSDAP., S. 23.

[2]) [3]) Feder: Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm, Völk. Beob. Nr. 244 v. 14. 10. 30.

[4]) Reupke, H.: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, vgl. S. 30.

mit ihr in der extremen Form, in der sie zuerst auftauchte, und mit der Auslegung, die sie von Außenstehenden noch heute erfährt, nicht mehr zu befassen braucht.

Das Verdienst Feders bleibt, Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Gesundung des deutschen Volkes gezeigt zu haben.

Er zeichnete damit, wie er selbst sagt, „schlicht die große Aufgabe des Jahrhunderts, von deren Lösung die Zukunft des Nationalsozialismus abhänge. Sie zur Debatte stellen, könnte nur heißen, den Nationalsozialismus selbst zur Debatte stellen“ [5]). Hitler sagt hierzu über Feder: „Das Verdienst Feders beruhte in meinen Augen darin, mit rücksichtsloser Brutalität den ebenso spekulativen wie volkswirtschaftlichen Charakter des Börsen- und Leihkapitals festgelegt, seine urewige Voraussetzung des Zinses aber bloßgelegt zu haben. Seine Ausführungen waren in allen grundsätzlichen Fragen so richtig, daß die Kritiker derselben von vornherein weniger die theoretische Richtigkeit der Idee bestritten, als vielmehr die praktische Möglichkeit ihrer Durchführung anzweifelten. Allein, was so in den Augen anderer eine Schwäche der Feder'schen Darlegungen war, bildete in den meinen ihre Stärke. Die Aufgabe des Programmatikers ist nicht, die verschiedenen Grade der Erfüllbarkeit einer Sache als solche klarzulegen; das heißt: er hat sich weniger um den Weg als das Ziel zu kümmern“ [6]).

Feder kennzeichnet die Zinsknechtschaft als die „zinspflichtige Verschuldung von Staat und Volk gegenüber den überstaatlichen Geldmächten“ [7]). Wenn an anderen Stellen nationalsozialistischen Schrifttums [8]) weitere Formulierungen zur Erklärung der „Brechung der Zinsknechtschaft“ gegeben werden, so wird diese Tatsache von der Kritik gern als Schwäche, als uneinheitliche Haltung des Nationalsozialismus gewertet, in Wirklichkeit handelt es sich aber um spezialisierte Auslegungen für bestimmte Teilgebiete des völkischen Lebens, die sich sämtlich unter die oben wiedergegebene allgemeine Auslegung einordnen lassen.

Feder geht davon aus, daß das Leihkapital eine Monopolstellung einnimmt gegenüber dem einzelnen Unternehmer und dem Staat, beide befinden sich in Zinsknechtschaft. Für den Unternehmer wirkt diese Zinspflicht wie eine Kapitalsteuer, während sie

[5]) Feder: Gottfried Feders Geldreformprojekt, Berl. Börsenzeitung, Nr. 555 v. 26. 11. 32.

[6]) Hitler: Mein Kampf, I. Bd. S. 229.

[7]) Feder: Der Deutsche Staat, S. 70.

[8]) Vgl. hierzu, um nur einige zu nennen: Feder: Der Deutsche Staat, S. 39, 82, 96; ders.: Das Programm, S. 30/31; ders.: Das Manifest zur ..., S. 8, 38; ders.: Nationalsozialismus und Eigentum, „Die Deutsche Volkswirtschaft“, 1. Jhrg. H. 2, S. 52; Pfaff: Wege zur Brechung der Zinsknechtschaft, S. 41.

für den Staat die Notwendigkeit zu erhöhter Besteuerung der Volksgenossen mit ihren bekannten nachteiligen volkswirtschaftlichen Folgen bedeutet und schließlich den Verlust der Münz-, Finanz- und Leistungshoheit bewirkt, eine Erscheinung, die für jeden Staat eine Unmöglichkeit darstellt, denn „ein selbstbewußter nationaler Staat kann nicht eine Nebenregierung von Bankiers dulden, die heute praktisch die Wirtschaft beherrschen“ [9]).

Deshalb wird für Zwecke des staatlichen Finanzbedarfs der Zins abgelehnt, während für die Privatwirtschaft eine Herabsetzung des Zinses auf eine „angemessene Höhe“ gefordert wird. Hier wird der Zins als wesenhafter Bestandteil der Wirtschaft anerkannt, da er, wie F e d e r sagt, ein „Grundelement der Wirtschaftsrechnung ist“ [10]).

Gegenüber dieser Forderung auf Senkung der Zinsen wird der Einwand erhoben, der Zins sei kein Wucherpreis für entliehenes Kapital, der von irgendwelchen Machthabern festgesetzt sei, sondern bilde sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Darauf ist zu erwidern, daß zwar die Dringlichkeit der Nachfrage die Höhe des Zinses beeinflußt. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Aber zu dem Angebot läßt sich verschiedenes sagen. Die Höhe desselben wird bestimmt einmal durch Sparwillen und -fähigkeit des Volkes, zum andern aber durch die Kreditschöpfungsmöglichkeit der Banken, die aber nach Ansicht des Nationalsozialismus nicht immer voll ausgenutzt wird. Er erhebt gegen die Banken den Vorwurf, daß sie im Interesse der Hochhaltung des Zinsfußes die vorhandenen Kreditmöglichkeiten nicht immer restlos ausschöpfen.

Dieser Vorwurf stimmt nicht in dieser allgemeinen Form. Zu bestimmten Zeiten, insbesondere in den ersten Phasen des Konjunkturaufschwungs gewähren die Banken aus einer allzu optimistischen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung heraus und unter Anlehnung an den Grundsatz, daß bei vielen Geschäften auch ein kleinerer Einzelnutzen zuletzt mehr einbringt als ein hoher Einzelnutzen bei wenigen Geschäften, Kredite in erheblichem Ausmaße.

Andererseits ist aber dann und wann zu beobachten, daß die Banken ihre vorhandene Kreditschöpfungsmöglichkeit nicht voll ausnutzen, da sie

1. befürchten, bei einer plötzlich einsetzenden erhöhten Nachfrage der Kreditnehmer nach Barmitteln dieser nicht entsprechen zu können (Liquiditätsproblem),

---

[9]) Feder: Das nationalsozialistische Programm, Völk. Beob. Nr. 244 v. 14. 10. 30.

[10]) ders.: Völk. Beob. Nr. 244 v. 14. 10. 30.

2. die wirtschaftliche Entwicklung nicht richtig übersehen und eine weitere Kreditgewährung für unrichtig halten (psychologischer Irrtum),

3. aus politischen Gründen die vom Staat für notwendig erachtete Wirtschaftspolitik nicht fördern wollen, wie dies in Amerika zeitweise (1931 bis Anfang 1933) der Fall war (politischer Kampf).

Zusammenfassend kommt man zu dem Ergebnis, daß zeitweise ein zu hoher Zinsfuß vorherrscht, der unter Umständen das Ziel alles Wirtschaftens: billigste und reichhaltigste Bedarfsdeckung zu schaffen, illusorisch macht.

Allerdings muß man feststellen, daß Betriebe, die Differentialrenten erzielen, ohne weiteres in der Lage sind, den hohen Zins zu zahlen. Gewöhnlich handelt es sich hier aber nur um wenige kapitalintensive, arbeitsextensive Betriebe. In einigen Fällen ist es auch denkbar, daß ein Grenzbetrieb, der nur noch eine geringe Summe zur Vollendung einer bereits begonnenen Produktion — die verhältnismäßig gewinnversprechend ist — benötigt, den hohen Zins zu zahlen bereit ist.

Im allgemeinen aber ist anzunehmen, daß es den Grenz- und Durchschnittsbetrieben nur möglich sein wird, einen Marktzins in Höhe der Realverzinsung innerhalb ihres Produktionszweiges zu tragen [11]). Ist der Marktzins höher, so erfolgt eine Ausschaltung dieser Betriebe. Damit wird zwar eine Auslese unter den Kreditnachfragenden getroffen, die, gesehen von den Rentabilitätsgesichtspunkten der kreditgebenden Banken aus, berechtigt sein mag. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aber wirkt sie meistens schädlich und ist daher zu verurteilen. Denn die Grenz- und Durchschnittsbetriebe sind sehr oft arbeitsintensive oder aber gewerbliche Mittelstandsbetriebe, die ihre nationalpolitische Bedeutung haben.

Diese hier aufgezeigte Zinsknechtschaft und Überlastung der Wirtschaft, die nur entstehen konnte durch Mißverstehen und Mißbrauch der Geld- und Kreditwirtschaft und Mißdeutung des Geldbegriffs [12]), muß beseitigt werden.

Die hier in Frage stehenden Forderungen des Nationalsozialismus müssen daher als unbedingt berechtigt anerkannt werden.

Auf weitere Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Es sollte nur gezeigt werden, daß zur Forderung der Brechung der Zinsknechtschaft nicht irgendwelche theoretischen Überlegun-

---

[11]) Unter Marktzins versteht man den Zins, der sich auf dem Kapitalmarkt durch Angebot und Nachfrage bildet, während unter Realzins der Ertrag des angewandten produktiven Kapitals verstanden wird.

[12]) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftstheorie, S. 27.

gen, sondern rein empirische Anschauungen geführt haben. Man sah die ungeheuren Zinslasten, die in gar keinem Verhältnis zu den Erträgen standen; die Finanznot des Reiches zwang dazu, den Steuerzahler zu überlasten, um den Schuldverpflichtungen nur einigermaßen nachzukommen. Kurz: die Zinsbelastung hatte zur Knechtung des Staates, zur Knechtung der Wirtschaft geführt.

Die Befreiung aus dieser Knechtschaft, aus der Herrschaft des Geldes, kann nur erfolgen, wenn das Geldwesen nicht mehr auf dem Rentabilitätsprinzip aufgebaut ist, wenn es wieder nur Mittel zum Zweck, Dienerin der Wirtschaft wird.

Aus dieser Einstellung kommt der Nationalsozialismus zu ganz neuen Anschauungen über Geld und Kredit, zu „einer Neugestaltung des Geldwesens im deutschen Geist“ [13]).

[13]) Feder: Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank, S. 10.

IV. Abschnitt:

Das Geld.

Begriff und Wesen des Geldes.

Wie bereits oben festgestellt wurde, gibt es eine Unzahl von Definitionen über den Geldbegriff. Das hat seinen Grund darin, daß das Geld meist aus seinen Funktionen erklärt wird und nicht aus der Substanz, da es, wie Helfferich sagt, „kein Ding an sich ist, vielmehr kann ein und derselbe Gegenstand Geld sein, soweit er innerhalb der Volkswirtschaft bestimmte Funktionen erfüllt, und hört auf Geld zu sein, soweit er andere Funktionen erfüllt“ [1]).

Die Funktionen des Geldes waren je nach der Entwicklungsstufe, auf der die Wirtschaft stand, sehr verschiedene. Seine Entstehung verdankt das Geld der Entstehung der Tauschwirtschaft und diese wiederum hat ihre Voraussetzung im Privateigentum. Tauschmittel war anfangs das tauschfähigste „Gut“. Unter sakralen, örtlichen und anderen Einflüssen erfüllten diese Aufgabe bekanntlich die verschiedensten Dinge, am beliebtesten waren Metalle. Nachdem die Metalle erst gewogen wurden, versah man später die Metallstücke mit einem Stempel, der Gewicht und Feinheit verbürgte. Damit hatte man die Münze. Diese stellt aber noch kein „Geld“ im eigentlichen Sinne dar. Dies entstand erst, als man absah vom Gewicht und Reinheit. Möglich war diese Entwicklung durch die Einschaltung der obrigkeitlichen Gewalt, des Staates. Jetzt beruhte alles auf „Vertrauen“ gegenüber der Prägung. Der Staat schuf eine „Rechnungseinheit“ in einer „Rechenskala“. Einen eigenen Wert hatte das Geldzeichen selbst jetzt nicht mehr. An die Stelle dieses gemünzten Geldes trat dann die „Bescheinigung“, gegen die man bei der Bank jederzeit auf Verlangen den entsprechenden Gegenwert in Münzen oder Barren erhalten konnte. Diese Bescheinigung lief dann selbst im Zahlungsverkehr um und entwickelte sich allmählich zur „Banknote“. Hiermit schien die mögliche Entwicklung abgeschlossen. Es trat aber bald neben die bisher üblichen Zahlungsarten noch eine andere, die Übertragung

[1]) Helfferich, K.: Das Geld, S. 259.

von Konto zu Konto, der „bargeldlose Zahlungsverkehr", der sich heute zur wichtigsten Zahlungsmethode in der Wirtschaft entwickelt hat. Wagemann nennt sie die „Kreditverfassung des Geldes", die es fertig brachte, auf der Grundlage der Nennwertgeltung den Geldumlauf über alle stofflichen Beschränkungen hinweg auszudehnen"[2]). Mit zunehmender Bedeutung des Giralgeldes ist die „Chartalverfassung" des Geldes gesprengt worden und durch die „Giralverfassung" fast ersetzt worden. Diese Geldverfassung ist wesentlich nichtstaatlicher Natur. Der Staat hat sich auf die Emission chartaler Zahlungsmittel beschränkt, und stellt heute der Wirtschaft in der Hauptsache das „Kleingeld" oder „Konsumentengeld" zur Verfügung"[3]).

Als Ergebnis der langen Entwicklungsreihe zeigt sich also, daß als „valutarisches Geld" heute grundsätzlich anzusehen ist, was der Staat zu Geld erklärt[4]). Bestimmend für die Geldeigenschaft des gesetzlichen Zahlungsmittels ist also das staatliche Zeichen, keineswegs der Geldstoff. Dies entspricht der Knapp'schen Chartalverfassung. „Die Seele des Geldes liegt nicht im Stoff der Platten, sondern in der Rechtsordnung, welche den Gebrauch regelt"[5]).

Dieser enge Geldbegriff wurde erweitert durch Bendixen. Für ihn sind der Staatswille und die Wertvorstellungen der Wirtschaftsgemeinschaft die Erkenntnisquelle für das Wesen des Geldes. „Nur der wirtschaftlichen Betrachtung wird sich das innere Wesen des Geldes enthüllen. Es gilt zu erforschen, welche Rolle das Geld im wirtschaftlichen Leben spielt, um danach die Zwecke zu bestimmen, denen es dient, und die Fehler zu erkennen, die den herrschenden Geldsystemen anhaften"[6]). Mit anderen Worten heißt das, die Idee des Geldes zeigt sich niemals beim Einzelwirtschafter, sondern stets nur in seiner Funktion in der Volkswirtschaft, und hier kann es als Tauschmittel, als Anweisung auf Güter und Leistungen, nur immer Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck sein.

Diese Auffassung über das Wesen des Geldes teilt auch der Nationalsozialismus. Feder sagt, „daß das Geld seinem Wesen nach nichts anderes ist und sein soll als eine ‚Anweisung auf geleistete Arbeit'"[7]). „Ein Tauschvermittler ist unerläßlich. In allgemeinster Form muß dieser Tauschver-

---

[2]) Wagemann, E.: Was ist Geld?, S. 26.
[3]) Herrmann, A. R.: Verstaatlichung des Giralgeldes, S. 23.
[4]) Vgl. Feder: Der Deutsche Staat, S. 115.
[5]) Knapp: Staatliche Theorie, S. 2.
[6]) Bendixen: Das Wesen des Geldes, S. 25.
[7]) Feder: Der Deutsche Staat, S. 71.

mittler eine allgemein anerkannte vom Staate geschützte Anweisung sein — auf die Erzeugnisse der Volkswirtschaft“ [8]).

Die bis zu Beginn des Weltkrieges herrschende und bei den Notenbanken noch bis zur Mitte des vorigen Jahrzehnts vertretene Ansicht, die keine Notiz nahm von den Erkenntnissen einzelner ihrer Zeit vorauseilenden Wissenschaftler, wie z. B. Knapp und Helfferich, konnte zu der oben zitierten Erkenntnis nicht gelangen, da sie als Geld nur Goldgeld oder durch Gold gedeckte stoffliche Geldzeichen ansah. „Nach der nationalsozialistischen Kontingentstheorie kann das Geld nur begriffen werden als Hilfsmittel der Gemeinschaft im Verteilungsprozeß. Es ist Anweisung auf Waren- oder Dienstleistungen“ [9]). „Da wir das Geld ansehen als ‚Anweisung auf wirtschaftliche Güter und Leistungen‘, steht es allen wirtschaftlichen Gütern gegenüber; es ist Träger von Werteinheiten: und zwar mit ‚unbedingter und allgemeiner Zahlungskraft‘ . . . . Das stoffwertlose, unstoffliche Geld ist das idealtypische Geld: Giralgeld“ [10]).

In diesem Zusammenhang soll noch hingewiesen werden auf die Ansicht Feders, daß Schuldverschreibungen und Wertpapiere genau wie andere Geldzeichen zu werten seien, da sie in gleicher Weise die Funktionen des Geldes ausüben können. Die Annahme Feders scheint mir falsch zu sein. Feder sagt: „Nun unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Ausgabe von neuen Wertpapieren von seiten des Staates die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft bedeutet . . ., ganz genau das gleiche träte ein, wenn z. B. der Staat neues Papiergeld druckt“ [11]). Hieraus zieht Feder die Schlußfolgerung, daß die Staatsschuldverschreibungen den Staatskassenscheinen gleich sind. Es ist aber doch so, daß die ersteren, wenigstens zunächst, nur kaufkraftverschiebende Wirkung haben, während die Wirkung von neu ausgegebenen Kassenscheinen primär eine kaufkraftschöpfende ist. Diese Verwechslung Feders ist wahrscheinlich auf seine geplante Geld- und Kreditschöpfung durch die Baubanken zurückzuführen. Hier sollten die Baugeldscheine den Charakter von Schuldscheinen der Bauherren haben, die durch staatlichen Befehl allgemeine Zahlkraft erhalten. Feder hat hierbei übersehen, daß dies Verfahren keine Schuldübernahme darstellt, die sich auf vorangegangene Kaufkraftschöpfung stützt, sondern den Charakter der üblichen Geldschöpfung trägt, nur mit dem Unterschied, daß es sich nicht um

[8]) Feder, a. a. O. S. 72.

[9]) Herrmann, A. R.: Die deutsche Volkswirtschaft, 1. Jg. 1932, Heft 3, S. 93.

[10]) ders.: Verstaatlichung des Giralgeldes, S. 42/43.

[11]) Feder: Der Deutsche Staat, S. 92. Vgl. ders.: Der kommende Steuerstreik, in „Kampf gegen die Hochfinanz“, S. 129.

eine kurzfristige Finanzierung handelt, sondern wie es beim Bau von Häusern nicht anders sein kann, um eine langfristige Anlage.

Auf die „Deckung" der investierten Mittel, auf die Feder in diesem Zusammenhang seltsamerweise immer wieder hinweist, soll noch an anderer Stelle eingegangen werden.

Der Geldwert und die Wertmaßfunktion des Geldes.

Von jeher herrscht ein erbitterter Streit über die Frage, ob das Geld einen „eigenen Wert" hat oder ob das Geld an sich dieser Werteigenschaft entbehren kann, ob das Geld selbst eine „Ware" ist oder ob es nur „Zeichen", nur „Symbol" ist.

Selbstverständlich befürworten alle Stoffwerttheoretiker einen eigenen inneren Wert des Geldes. Knapp kennt das Geld nur „als Geschöpf der Rechtsordnung", und gelangt daher nur zu einer historisch definierten „Geltung" des Geldes, ein „Wert"problem kennt er nicht.

Die aus universalistisch-organischer Weltanschauung geborene staatlich-nationale Auffassung vom Wesen des Geldes [12]), die für den Nationalsozialismus maßgebend ist, lehnt den Warencharakter des Geldes mit einem Eigenwert ab. „Es steht allen wirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen gegenüber, ist nicht Ding der Bewertung und hat keinen selbständigen inneren Wert, sondern einen abgeleiteten Scheinwert. Das Geld ist hiernach nur Hilfsmittel der Gemeinschaft im Verteilungsprozeß, sein „Wert" ist ein Wertreflex, der von der Produktivität und Gesamtwirtschaft der Volksgemeinschaft abhängt, und an deren Bestand gebunden ist" [13]).

Sehr charakteristisch sind in diesem Zusammenhang folgende Ausführungen Bendixens: „Wer das Wesen des Geldes in seiner Reinheit erfassen will, muß sich die Überzeugung zu eigen machen, daß die Austattung der Geldzeichen mit Eigenwert eine Begriffswidrigkeit ist. Denn das Geld hat nicht den Zweck, durch den Stoff, aus dem es hergestellt ist, uns zu erfreuen oder zu bereichern, sondern uns die Gegenleistungen zu vermitteln, auf die wir durch unsere Vorleistungen einen Anspruch haben. In der Herstellung der Geldzeichen aus Gold oder anderem wertvollen Metall liegt ein atavistischer Rückfall in die längstüberwundene Tauschwirtschaft, oder man kann sagen, sie ist ein rudimentäres Überbleibsel aus jener Zeit" [14]).

---

[12]) Vgl. Herrmann, A. R.: Verstaatlichung des Giralgeldes, S. 18.

[13]) Herrmann: Verstaatlichung ... S. 19. Vgl. auch ders.: Deutsche Volkswirtschaft, 1. Jg., Heft 3, S. 92.

[14]) Bendixen: Das Wesen des Geldes, S. 51/52. Vgl. auch ders.: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, S. 100.

Auch die Vertreter der „Funktionstheorie" des Geldes lehnen einen „Substanzwert" des Geldes ab und sprechen nur vom sog. „Funktionswert" desselben: „Gegenüber der früher vorwiegend vertretenen Auffassung von der Notwendigkeit des „Substanzwertes" des Geldes hat die Beobachtung der modernen Gebilde der „freien Währungen" immer mehr der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen, daß der Wert des Geldes unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von dem Werte irgend eines Geldstoffes für sich bestehen kann"[15]). „. . . . Wir haben Systeme kennen gelernt, bei denen der Wert des Geldes nicht durch seinen Stoff gegeben ist, ... sondern einzig und allein darauf beruht, daß die zu Geld erklärten Münzen oder Scheine für die Verrichtung der volkswirtschaftlich unentbehrlichen Geldfunktionen privilegiert sind"[16]). Wichtig ist die Tatsache, daß das Geld den übrigen Gütern gleichgestellt wird. „Aber auch das Geld, das die wichtige Aufgabe hat, die Übertragungen von Gütern, Nutzungen und Leistungen von Person zu Person zu vermitteln, gehört in diese Reihe; indem es im Produktionsprozeß die sachlichen Produktionsmittel und Arbeitskräfte zusammenführt, indem es die fertigen Waren aus der Hand des Produzenten zu den Verbrauchern leitet, dient es der Bedürfnisbefriedigung in derselben Weise wie alle anderen Arten von Mittelsgütern"[17]).

Diese Ansicht der Funktionswerttheoretiker, daß der Wert des Geldes auf seiner Funktion beruhe, daß das Geld wie eine Ware wirke, wird von Vertretern des Nationalsozialismus abgelehnt. Hier ist vor allen Dingen zu nennen Herrmann, der diese Theorie ebenso wie alle Stoffwerttheorien ablehnt mit dem Hinweis, daß dieser Austausch von Geld gegen Ware, wie der Tausch eines Gutes gegen ein anderes, eine Auffassung vom Wesen des Geldes aus echt liberalistischer Schau, aus weltbürgerlicher Geisteshaltung zeige[18]).

Der Nationalsozialismus bestreitet nicht, daß das Geld, subjektiv betrachtet, für den einzelnen, einen „Wert" haben kann. Diese Betrachtung ist aber kein geeigneter Ausgangspunkt für die restlose Erklärung der Geldphänomene.

Mit dem Streit über den „Wert" des Geldes ist eng verknüpft der über die Funktion des Geldes als Wertmaßstab, als Wertmesser. Diese Funktion wird denn auch in allen geldtheoretischen Abhandlungen besonders aufgeführt und untersucht. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß im Gelde wie im Golde zwei Eigen-

[15]) Helfferich, K.: Das Geld, S. 555.
[16]) ders. a. a. O. S. 555.
[17]) ders. a. a. O. S. 556.
[18]) Herrmann, A. R.: Verstaatlichung . . . S. 18.

schaften vereinigt werden, nämlich einmal die als „Ware" und zum andern die als „Maß".

Wird die Ausdehnung oder das Gewicht irgend eines Gegenstandes gemessen, so liegt dieser Messung zwischen dem zu messenden Gegenstand und der Maßeinheit ein objektives Verhältnis zugrunde. Dies ist aber bei dem Gelde nicht gegeben. Hier besteht ein objektives Wertverhältnis zwischen Geld und Ware nur in dem Augenblick des Austausches der Ware gegen das Geld. Denn der Markt ist so labil, daß sich kaum ein Geschäft unter den gleichen Bedingungen noch einmal ergeben wird. Deshalb ist es auch unmöglich, daß das Geld „Wertmaßstab" sein kann. Etwas, das selbst diesen Marktverhältnissen unterworfen ist, etwas, das selbst schwankt, kann diese Aufgabe nie erfüllen. Man sollte deshalb besser auch nur von „Wertausdrucksmittel" sprechen.

Zu der Ablehnung des Ausdrucks „Wertmaß" kommt bereits Helfferich und begründet, daß das Geld lediglich die Funktion als allgemeiner Wertausdruck ausüben kann. „. . . . sobald die Geldwirtschaft soweit fortgeschritten ist, daß der naturale Tausch durch Kauf und Verkauf verdrängt ist, sobald mithin die eine Seite der in den Umsätzen verwirklichten Wertgleichung regelmäßig in einem Geldpreise besteht, haben wir im Gelde den allgemeinen Ausdruck, den gemeinschaftlichen Nenner für den Tauschwert aller Verkehrsgüter" [19]).

Die Währung.

Jedem Wirtschaftssystem entspricht eine bestimmte Geldverfassung. Unter der bisherigen Geldverfassung konnte das Geldwesen nach Ansicht des Nationalsozialismus nicht die große Aufgabe als Mittler der Wirtschaft erfüllen, die ihm zukommt. Deshalb schenkt er gerade diesem Teilgebiet des völkischen Lebens bei der Aufstellung von Reformplänen ganz besondere Beachtung.

Das Grundübel wird gesehen in der Abhängigkeit des nationalen Geld- und Kreditwesens vom internationalen Golde. Infolge seiner Finanz-, Münz- und Leistungshoheit hat der Staat das Geldwesen nicht nur zu kontrollieren, sondern auch zu bewirken. Seinen Ausdruck findet dieser Gedanke in der Forderung nach Verstaatlichung der Reichsbank A.G. und der Notenbanken [20]).

Die Theoretiker und Praktiker, die da glauben, die Goldwährung aus den verschiedensten Gründen, besonders zur Aufrechterhaltung des Wechselkurses, verteidigen zu müssen, müssen mit

---

[19]) Helfferich, K., a. a. O., S. 304.

[20]) Vgl. Feder, Das Programm, S. 32; und ders. Der deutsche Staat, S. 101.

ihrer Ansicht abgelehnt werden. Eine reine Goldwährung, nämlich die Goldumlaufswährung, gibt es nicht mehr, und die dieser so sehr nachgerühmten Funktionen können die heutigen manipulierten Goldwährungen in keiner Weise mehr erfüllen.

Um einen drohenden Zusammenbruch der bestehenden Währungssyteme zu verhindern, mußten die Deckungsvorschriften geändert werden. Neben dem Gold wurden auch Devisen zu einem gewissen Prozentsatz zur „Deckung" herangezogen. Damit ist aber die „Automatik der Währungsregulierung", die vom Goldwährungssystem ausging, verloren gegangen [21]). Die Goldwährung ist damit zu einer manipulierten Papierwährung auf der Grundlage der Goldparität geworden, und hat aus diesem Grunde ihre Daseinsberechtigung verloren.

Welche Aufgaben sollte die Goldwährung erfüllen? Die Antwort ist z. T. schon im Vorhergesagten enthalten.

1. sollte sie eine „vernünftige Stabilität der Kaufkraft des Geldes" wahren. Gesichert wurde auf diese Weise allerdings nur die Stabilität des internationalen Preisspiegels. Mit anderen Worten, der Pflege der Wechselkurse wurden die nationalen Belange geopfert, ein Zustand, der vom Nationalsozialismus auf das Schärfste abgelehnt wird. Darüber, wie weit und mit welchen Mitteln dies gelang, sagt Keynes: „Soweit man davon reden kann, daß die Goldwährung während der fünfzig Jahre vor dem Kriege eine gewisse Stabilität der Preisspiegel gesichert hat — und diese Preisstabilität war gewiß nicht so ausgeprägt, daß man darauf stolz sein könnte —, ist sie sicherlich in hohem Maße auf die Kreditpolitik seitens der Goldbenutzer zurückzuführen" [22]). „Der Preis des Goldes ist nicht deshalb stabil, weil es einen konstanten Wert hat — wenn man dies Wort hier einmal in seinem bisher meist unterlegten Sinne benutzen darf —, sondern weil die Gesamtheit der Notenbanken diesen Preis als allmächtige Händler konstant hält, und der durchschnittliche Preis der übrigen Güter ist nicht deshalb stabil, weil wir eine Goldwährung haben, sondern weil wir — Gott sei Dank — schon lange keine mehr haben, weil die meisten Währungen de facto unter Berücksichtigung der kreditären Geldschöpfung schon lange nur relativ goldgebundene manipulierte Währungen sind" [23]). Von dem berühmten „Automatismus" kann also nicht mehr die Rede sein [24]).

---

[21]) Vgl. Machlup, Die neuen Währungen in Europa, S. 25.
[22]) Keynes, Vom Gelde, S. 534.
[23]) Forstmann, A., Wege zu nationals. Geld-, Kredit- und Währungspolitik, S. 40.
[24]) Vgl. Hochstetter, Geld und Kredit als Störer der modernen Tauschwirtschaft, S. 104 ff.

2. sollte die Goldwährung zur Regelung des nationalen Geldwesens dienen. Sie sollte, wie Keynes sagt, „die Handlungsfreiheit der Regierung oder Zentralbank eines jeden Landes, das sich an den internationalen Goldstandard gebunden hat, beschränken“ [25]). Die Geschichte lehrt aber, und es gibt davon kaum eine Ausnahme, daß in kritischen Zeiten, in denen die Goldwährung ihre Existenzberechtigung hätte beweisen können, die Goldeinlösungspflicht jedesmal aufgehoben wurde. Die Schuld hieran tragen die gesetzlichen Bestimmungen über die Quotendeckung bei den Notenbanken. Infolge dieser Bestimmungen wurde der Gesamtbedarf der Notenbanken an Goldreserven weit über das Maß hinaus gesteigert, was mit Rücksicht auf die Natur der Sache erforderlich wäre. „Gesetzbestimmungen über eine Mindestreserve erweisen sich bei kritischen Gelegenheiten als direkt schädlich. Sobald die Goldreserve sich der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenze nähert, macht sich eine starke Unruhe über das, was nun geschehen wird, bemerkbar, eine Unruhe, die vielleicht ganz unnötig wäre, wenn Gesetzbestimmungen dieser Art nicht vorhanden wären, sondern die Zentralbank frei und ungehindert ihre Reserven ausnutzen könnte“, aber „die Länder haben lieber ihre Zahlungen eingestellt oder die Goldwährung aufgehoben, als ihre Goldkassen als Reserve in der Zeit der Not auszunützen“ [26]) [27]).

Für Deutschland wuchsen sich die hier geschilderten Schäden nach dem Kriege infolge der großen politischen Schuldenlast und der wirtschaftlichen Knebelung zur Katastrophe aus. Deshalb steht der Nationalsozialismus auf dem Standpunkt, daß Deutschland seine Währung vom Golde lösen muß; denn „die Goldwährung ist längst zur Fiktion geworden; an den überkommenen Prinzipien der Geld- und Kreditschöpfung jedoch hält man in irrationaler Traditionsgebundenheit fest. Der Reichsbank sind die Zügel der Währungspolitik entrissen: Zahlungsmittelumlauf und Kreditvolumen werden nicht mehr nach dem lebenswichtigen Bedarf der Wirtschaft, sondern durch die internationale Goldbewegung und Schuldenverflechtung bestimmt“ [28]).

Auf dieser Erkenntnis fußend, lehnt der Nationalsozialismus jede internationale Bindung der Währung ab und fordert vielmehr eine nationale „Binnenwährung“ [29]), deren Aufgabe es ist, das

---

[25]) Keynes, Vom Gelde, S. 539.

[26]) Cassel, Skandinaviska Kreditaktiebolaget, Jahrg. 1931, Oktoberheft, S. 73.

[27]) Vgl. Keynes, Vom Gelde, S. 514/515. Er betont ebenfalls die Gefährlichkeit der Prozentdeckung.

[28]) Muhs, K., Die Entthronung des Goldes, S. 6.

[29]) Daß es tatsächlich nicht zwei voneinander getrennte Währungen geben kann, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

innere Preisniveau zu stabilisieren im Gegensatz zur Stabilisierung der Wechselkurse, der bisher üblichen Methode.

Jede Währung kann und soll nur das staatlich geordnete Geldsystem sein. „Nur die Ablösung der binnenwirtschaftlichen Zirkulation vom Gold- und Devisenfonds der Reichsbank stellt auf der Grundlage der gegebenen Währungsverhältnisse die Voraussetzungen für eine Geld- und Kreditpolitik bereit, die der klassischen Regel der Geldschöpfung gerecht wird, den Zahlungsmittelumlauf nach dem tatsächlichen, legitimen Bedarf der Wirtschaft zu bemessen“ [30]).

Eine Erklärung für das Festhalten an der Goldwährung gibt Keynes in sehr drastischer Form: „Die magischen Eigenschaften, mit denen ägyptische Pfaffenlist in alten Zeiten das gelbe Metall durchtränkte, hat es niemals ganz verloren“ [31]).

Wie sehr das „Vertrauen“ in das Gold als Währungsgrundlage erschüttert ist, zeigt sich in der bereits erfolgten Aufgabe dieses Währungssystems durch verschiedene Länder, das zeigt sich in Deutschland, abgesehen von anderen z. T. schon erwähnten Momenten, in besonders starkem Maße seit der Juli-Krise des Jahres 1931. Es ist deshalb unverständlich, wie der frühere Reichsbankpräsident Dr. Luther die Worte sagen konnte: „Gold als Währungsgrundlage, als Wertmesser, als Ware, mit der sich im internationalen Handel der Zahlungsverkehr vollzieht, Gold in diesem Sinne ist nichts, was ein Volk irgendwie vom Auslande abhängig macht, sondern ist gegenüber den überhaupt erdenkbaren Methoden die Festsetzung eines internationalen Wertes, den man braucht, und bedeutet dasjenige Mittel, das ein Land am unabhängigsten stellt, weil es objektiv ist und nicht von fremden Notenbanken in seinem Wert manipuliert werden kann“ [32]) [33]).

Es soll anerkannt werden, daß das Gold an sich als Währungsgrundlage gar nicht ungeeignet sein könnte. Der Nationalsozialismus lehnt es aber ab, die „Ware“ Gold als Wertmaß zu wählen, die in ihrem Wert nicht unerheblichen Schwankungen ausgesetzt ist. Soll das Gold Ware sein, so muß sich sein jeweiliger Wert nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage bilden. Soll es dagegen Wertausdrucksmittel für die einzelnen nationalen Geldsysteme sein, so muß sein Wert durch zwischenstaatliche Vereinbarungen festgelegt werden. Das Gold kann also nicht gleichzeitig Wertausdrucksmittel und Ware sein, wie man es heute noch vielfach für

[30]) Muhs, K., Die Entthronung des Goldes, S. 50.
[31]) Keynes, Vom Gelde, S. 531/532.
[32]) Luther, H., Kieler Vorträge, Wirtschaftsfragen der Gegenwart, S. 19.
[33]) Vgl. hierzu die gleichfalls ablehnende Haltung gegenüber Luthers Ausführungen; Hochstetter, in Geld und Kredit als . . . S. 120.

möglich hält. Schon deshalb muß das Gold als Währungsgrundlage abgelehnt werden.

Ein neu zu schaffendes Geldsystem muß nach der nationalsozialistischen Forderung einzig und allein in den Händen des Staates liegen. Nur dann kann es von den Möglichkeiten wilder Spekulation befreit werden, denen es bisher ausgesetzt war. Die Grundidee des neu zu schaffenden Geldsystems ist damit die der staatlichen Theorie des Geldes [34]). „Für die NSDAP. ist der Weg, der gegangen werden muß, derjenige, der eine durchaus k l a r e r a d i k a l e Gesamtlösung bedeutet, vor jeder Inangriffnahme einer wirksamen Aktivierung der Produktion sind zunächst die Reichsbank und die Großbanken restlos zu verstaatlichen, sodann hat Deutschland unverzüglich den G o l d s t a n d a r d a u f z u g e b e n, und den Außenwert der Reichsmark den Erfordernissen anzupassen, die mit Rücksicht auf die deutsche Arbeiterschaft und die veränderten valutarischen Weltverhältnisse (fast die halbe Welt hat den Goldstandard aufgegeben) notwendig geworden sind. Es muß endlich einmal der Mut aufgebracht werden, sich von der Fiktion des stabilen Wechselkurses zu lösen" [35]).

Der Nationalsozialismus erstrebt also die Loslösung des Geldsystems vom Golde und Schaffung einer reinen „Binnenwährung", deren Geltungsbereich beschränkt ist auf das Staatsgebiet.

Diesem Ziel sind wir heute unter der Führung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht schon bedeutend näher gekommen. In seiner Rede vor der außerordentlichen Generalversammlung der Reichsbank am 27. Oktober 1933 erklärte der Reichsbankpräsident, daß das wirtschaftliche Schicksal stärker als alle mathematischen Vorschriften sei. Die Paragraphen des Bankgesetzes, die der Stabilität der Währung und mechanischen Regelung des Goldstandards dienen sollten, hätte nur in normalen Zeiten Sinn, aber nicht heute, wo es auf das richtige Fingerspitzengefühl, auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Wirtschaft ankomme [36]).

Die Deckungsvorschriften wurden bekanntlich [37]) dahin abgeändert, daß die Reichsbank Lombarddarlehen, die sie auf gewisse Wertpapiere geben konnte, jetzt auch in die Notendeckung miteinbeziehen darf. Durch diese sog. Offene-Markt-Politik ist es der Reichsbank möglich, in „organischer Weise den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden" [38]). Durch Wertpapierkäufe oder

[34]) Vgl. Feder, Das Programm, S. 33.

[35]) Feder, Die deutsche Volkswirtschaft, 1. Jg., S. 155.

[36]) Vgl. hierüber Völk. Beobachter, Nordd. Ausgabe, Nr. 301 vom 28. 10. 33; Berliner Börsenzeitg. Nr. 487 vom 18. 10. 33, Nr. 489 vom 19. 10. 33, Nr. 504 vom 27. 10. 33; Frankf. Ztg. Nr. 765 vom 20. 10. 33.

[37]) Vgl. RGBl. Teil II Nr. 44 vom 28. 10. 33 S. 827. Ges. zur Änderung des Bankges. vom 27. 10. 33, § 28 i. V. mit § 21.

[38]) Vgl. Völk. Beobachter, Nordd. Ausg., Nr. 301 vom 28. 10. 33.

-verkäufe kann die Reichsbank den Markt erweitern bzw. verengen. Sie kann neben der bisher üblichen Diskontpolitik, die sehr an Bedeutung verloren hat, das Kreditvolumen der Wirtschaft den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und währungspolitischen Erfordernissen anpassen, wie Schacht sagt: „die Höhe des Geldumlaufs in einem abgewogenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Gesamtumsätzen der Nation halten“ [39]).

Diese Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen allein gestattet nun der Reichsbank noch nicht eine unbedingte Beherrschung des Geld- und Kapitalmarktes. Sollten z. B. die Kreditbanken, die aus den Erlösen der Wertpapierverkäufe stammenden Beträge nicht zur Erhöhung der Kredite an die Wirtschaft, sondern zur Erhöhung ihrer eigenen Liquidität benutzen, so wäre das erstrebte Ziel damit illusorisch geworden. Deshalb genügte nicht die engere Bindung der Reichsbank als Notenbank an den Staat, sondern hinzukommen mußte die „Verstaatlichung des gesamten Bankwesens“, wie das vom Nationalsozialismus von jeher gefordert wurde.

Die gegenwärtigen Gestaltungsversuche.

Über die Möglichkeiten und Formen dieser Bankenverstaatlichung sind seit langem die verschiedensten Vorschläge gemacht und schließlich auch Bestimmungen getroffen worden. Eingeleitet wurden derartige Forderungen in Deutschland insbesondere durch die Währungszerrüttung der Nachkriegszeit. Die damit verbundene Wirtschaftskrise fand ihren sichtbarsten Ausdruck in der Bankenkrise vom Juli 1931. Diese letztere war dann auch Anlaß von Bestimmungen zur Beaufsichtigung der Banken [40]). Eine befriedigende Lösung konnte hier aber, wie es auch in der Begründung zum Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 zum Ausdruck gebracht wird [41]), nicht gefunden werden, da die Staatsführung zu jener Zeit ganz verschiedenen einander widerstrebenden politischen Gruppen verpflichtet war, die mit dem Hinweis auf die Eigengesetzlichkeit jeder wirtschaftlichen Betätigung eine Berechtigung der staatlichen Beeinflussung des Kreditwesens in jeder Form verneinten.

Für den Nationalsozialismus, der — wie wir bereits oben ausgeführt — eine vollkommen entgegengesetzte Ausrichtung des Verhältnisses Staat—Wirtschaft vertritt, konnten die seit 1931 be-

[39]) Schacht, Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, S. 40. Vgl. auch Schacht, Eigene oder geborgte Währung, S. 11.

[40]) Vgl. RGBl. Teil II Nr. 44 vom 28. 10. 33, S. 827 ff.

[41]) Vgl. Jessen, Jens: Reichsgesetz über das Kreditwesen, Berlin 1934, S. 36.

stehenden gesetzlichen Bestimmungen für das Bankwesen in keiner Weise genügen. Aus diesem Grunde wurde bald nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, im Jahre 1933, ein Untersuchungsausschuß für das Bankwesen eingesetzt, als dessen wichtigstes Ergebnis die Zusammenfassung aller bank- und kreditpolitischen Kräfte zu nennen ist. Damit wurde das gesamte Kreditgewerbe aus seiner privatwirtschaftlichen Interessenbetätigung herausgehoben und einem Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen unterstellt. Die durch das bereits erwähnte Reichsgesetz vom 5. Dezember 1934 [42]) festgelegten Ergebnisse der Bankenenquete enthalten die Lösung der Bankenneuordnung, wie sie gegenwärtig vom Nationalsozialismus für richtig und möglich erachtet wird.

Es bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten, „die Kreditsphäre, die die Schlüsselstellung für jede Leitung der Wirtschaft darstellt" [43]), neu zu gestalten. Man kann fordern

1. eine allgemeine Verstaatlichung aller Bankinstitute und -betriebe,
2. daß die Kreditinstitute zweckmäßig organisiert werden, d. h. daß man durch eine entsprechende Gestaltung der Aufsicht dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse rücksichtslos Geltung verschaffen kann,
3. eine absolute Wiederherstellung der freien Kreditwirtschaft ohne jede staatliche Einmischung.

Die Vertreter der Forderung Verstaatlichung des Kreditwesens standen früher hauptsächlich in den Reihen der Marxisten. Allerdings auch unter den Nationalsozialisten gibt es Anhänger dieser Forderung. Sie wünschen „die Übernahme des Betriebes der Kreditinstitute durch den Staat in der einen oder anderen Form. Sie weisen besonders darauf hin, daß nur auf diese Weise der Staat in die Lage versetzt wird, seinen Willen zur Lenkung der Erzeugung nach einheitlichen Plänen durchzuführen" [44]).

Demgegenüber ist zu betonen, daß nach der augenblicklich maßgeblichen und grundsätzlich wohl auch richtigen Ansicht innerhalb der sich teilweise widerstreitenden Meinungen im Nationalsozialismus eine Verstaatlichung allgemein nicht in Frage kommt. Die Aufgabe des Staates ist nicht, selbst zu wirtschaften, sondern nur die Richtung des Wirtschaftens anzugeben. Dies kann bedingt sein durch die Lebensnotwendigkeiten des Volkes. In dem Begleitbericht zum Reichsgesetz über das Kreditwesen heißt es: „Deutscher Sozialismus bedeutet, daß die Entwicklung des national-wirtschaftlichen

[42]) Vgl. RGBl. Teil I 1934 Nr. 132 vom 7. 12. 34, S. 1203 ff.
[43]) Jessen, Jens: Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. 12. 34, Berlin 1934, S. 5.
[44]) Jessen, Jens a. a. O., S. 29.

Lebens nicht sich selbst überlassen bleibt, sondern daß der Staat als Ausdruck des Volkes sich um die Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben kümmert, zum Teil sie auch selbst übernimmt“ [45]).

Nun könnte eingewandt werden, daß hier ein Fall vorliegt, in dem es notwendig ist, daß der Staat die „wirtschaftlichen Aufgaben . . . auch selbst übernimmt“. Diese Ansicht wäre berechtigt, wenn der Nationalsozialismus nicht aus seiner ganzen Grundhaltung heraus Wege finden könnte, die das gewollte und erstrebte Endziel auch ohne Verstaatlichung der Banken erreichen lassen.

Den Anhängern einer Verstaatlichung muß entgegengehalten werden, daß schon die Vielzahl der Kreditinstitute eine Verstaatlichung unmöglich erscheinen läßt. Eine Übernahme der Betriebe von über 40 000 Kreditinstituten, wie sie für Ende 1932 [46]) angegeben wird, ist für den Staat eine zu große Belastung.

Bei Verstaatlichung dieser ungeheuren Anzahl von Betrieben würde ein ungemein aufgeblähter Verwaltungsapparat notwendig sein, der ebenso große wie unnötige Kosten verursachen würde. Außerdem würde innerhalb dieses Verwaltungsapparates bald ein Bürokratismus ohnegleichen herrschen. Die Gefahr der Erstarrung und Unselbständigkeit der Zweigstellen aller Art, die sich schon jetzt bei einigen Großbanken zeigt, würde zur allgemeinen Erscheinung werden. Kein Zweigstellenleiter würde wagen, selbständig zu handeln und immer erst auf Weisungen von der Zentralstelle warten. Die schon jetzt oft gelockerte Verbindung zwischen den einzelnen Leitern und den Kunden, besonders aus den Kreisen der kleineren Industriebetriebe, des Handwerks und der Landwirtschaft würde damit ganz abreißen; mit anderen Worten: jede schöpferische Privatinitiative und jede Selbstverantwortung würde untergehen.

Die Vertreter der Forderung auf Wiederherstellung eines freien, ungebundenen Kreditwesens könnten die gleichen eben hier genannten Gründe gegen die Verstaatlichung ins Feld führen. Damit ist aber noch nichts für ein freies ungebundenes Kreditwesen gesagt; jedenfalls nicht für das Kreditwesen in Deutschland, das in der Nachkriegszeit ganz außerordentlichen Bedingungen unterworfen ist. Bereits weiter oben wurde ausgeführt, welche Schäden eine Bankherrschaft für den Staat in sich birgt, welche Gefahren damit verbunden sind, wenn die Banken, frei von allen gesetzlichen Bindungen, nach rein rentabilitätsorientierten Gesichtspunkten geleitet werden. Dabei hat man sich andererseits nicht gescheut, in Notzeiten den Staat um Hilfe anzurufen, wie wir das gerade wieder bei uns in Deutschland in so großem Ausmaße

[45]) Jessen, Jens a. a. O., S. 20.
[46]) Jessen, Jens a. a. O., S. 16.

erlebt haben. Es soll nicht verkannt werden, daß die Stellung der Banken in der Nachkriegszeit politisch bedingt war. Andererseits kann ihnen aber der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß die Kreditpolitik, die sie in den letzten Jahren trieben, in wesentlichen Teilen den durch die Erfahrung überlieferten Regeln widersprach.

Die freie ungebundene Wirtschaft hat versagt im Kampf um den Wiederaufbau und mit ihr das freie, ungebundene Kreditwesen.

Die oben an zweiter Stelle genannte Möglichkeit zur Neugestaltung der Kreditsphäre durch entsprechende Beaufsichtigung des Kreditwesens liegt zweifellos zwischen den beiden eben besprochenen Extremen. Durch die Beaufsichtigung wird der privaten Betätigung weiterhin freier Spielraum gewährt, soweit die Gesamtinteressen des Volkes nicht gefährdet werden. Diese Form der Einflußnahme hat auch der Enqueteausschuß befürwortet. Es heißt in dem Begleitbericht: „Es ist eine umfassende . . . gesetzliche Überwachung des Kreditwesens notwendig. Nur eine einheitliche staatliche Beaufsichtigung aller Träger der Geld- und Kreditwirtschaft kann den Gesundungs- und Normalisierungsprozeß im Kreditwesen beschleunigen und diejenigen Voraussetzungen auf dem Kapitalmarkt schaffen, welche die Staatsleitung zur Durchführung ihrer Aufgaben braucht. In einer elastischen Staatsaufsicht glaubte der Ausschuß insbesondere den programmatischen Forderungen des Nationalsozialismus auf dem Gebiete des Kreditwesens den gegenwärtig vollkommensten Ausdruck zu geben“ [47]). Wichtig ist dabei besonders, daß die Staatsaufsicht elastisch gestaltet werden soll, sich also den jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen hat.

Grundsätzlich bleibt die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kreditinstitute unangetastet; sie werden lediglich zwecks Sicherung der Bedürfnisse der Gesamtheit einem Aufsichtsamt unterstellt, „das die Aufsicht im Auftrage des Reiches handhaben und für die Übereinstimmung der Kreditgebarung der Institute nicht der Währungs- und Kreditpolitik des Reiches sowie mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik Sorge tragen muß“ [48]).

Diese geforderte elastische Staatsaufsicht muß sich selbstverständlich, soll sie wirkungsvoll gestaltet werden, auf die Gesamtheit der Kreditinstitute erstrecken. Eine Regelung der Notengeldschöpfung war bereits nach dem Bankgesetz von 1924 der Reichsbank allein überlassen. Gleichzeitig aber bestimmte dieses Gesetz — veranlaßt durch die Erfahrungen der Inflation, die in diesem Fall durch die allzu enge Verbindung zwischen kurzsichtiger

[47]) Jessen, Jens a. a. O., S. 21.
[48]) Jessen, Jens a. a. O., S. 23.

Staatsführung und überblicksloser Reichsbankleitung entstanden war — die absolute Selbständigkeit der Reichsbank. Dadurch wurde jeder klarblickenden Staatsführung die Möglichkeit notwendiger Beeinflussung genommen. Hinzu kam, daß die Notenbank nicht aktive Lenkungspolitik, sondern nur passive Konstatierungspolitik trieb.

Infolge der großen Bedeutung des Giralgeldes genügt aber eine Beherrschung des Bargeldumlaufs allein keineswegs. Wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, erfüllt das Giralgeld in der heutigen Wirtschaft die gleichen Aufgaben wie das Bankgeld, deshalb muß es notwendig mit in die Kontrolle einbezogen werden. Diese Erkenntnis veranlaßt den Nationalsozialismus zur Forderung nach Verstaatlichung des Giralgeldes. So nennt Herrmann eines seiner Bücher sogar „Verstaatlichung des Giralgeldes“ [49]) und schreibt: „....die Depositenbanken als Giralgeldschöpfungsinstitute sowie weiterhin mindestens sämtliche Institute, die nach erwerbswirtschaftlichen Prinzipien arbeiten und den giralen Zahlungsverkehr pflegen, sind zu verstaatlichen“ [50]), oder etwas weiter: „die Freiheit der Giralgeldausgabe ist aufzuheben“ [51]). Die gleiche Forderung erhebt er an anderer Stelle, wo es heißt: „Hieraus ergeben sich für den Nationalsozialismus wichtige Forderungen: ‚Einführung des Giralgeldes in das staatliche Geldsystem‘“ [52]).

Für diese radikale Maßnahme entschied sich der Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933 nicht. Ohne überhaupt das Giralgeld besonders zu erwähnen, schließt er dasselbe in die geforderten Maßnahmen ein, indem er die Beaufsichtigung aller Kreditinstitute fordert und, von der Erkenntnis ausgehend, daß die Größe der Giralgeldmenge von der Höhe der Barreserven abhängig ist, den Liquiditätsvorschriften besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Der Streit um die Bedeutung der Barliquidität und ihr Einfluß auf die Größe der Kreditschöpfung ist alt. Die privatwirtschaftlich rentabilitätsorientierte liberalistische Auffassung richtet ihr Augenmerk einzig und allein auf die Höhe der Barliquidität der einzelnen Banken. Man versuchte, die Liquiditätsreserven möglichst niedrig zu halten — sie betrugen 1929—1932 nur noch 2 bis $2^1/_2$% [53]) —, um die Gewinnspanne zu erhöhen, da ein Bargeld-

[49]) Herrmann, A. R., Verstaatl. d. Giralgeldes, München 1932.
[50]) Ders., a. a. O., S. 45.
[51]) Herrmann, a. a. O., S. 46.
[52]) Herrmann, Die deutsche Volkswirtschaft, 1. Jg. 1932, Heft 6, S. 177.
[53]) Untersuchung des Bankwesens 1933, I. Teil, Berlin 1933, S. 491 und Jessen, J., a. a. O., S. 15.

vorrat infolge seiner Unverzinslichkeit für die Institute große Verluste bedeutet.

Erst Hahn stellte in seiner Schrift „Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits“ [54]) neben diese privatwirtschaftliche Liquidität eine volkswirtschaftliche, unter der er die Fähigkeit aller Banken, sich gegebenenfalls alle auf einmal zu liquidieren [55]), versteht.

Diese volkswirtschaftliche Liquidität ist für ihn nie und damit immer gegeben. Es heißt bei ihm: „Eine moderne Kreditwirtschaft ist . . . stets volkswirtschaftlich illiquide. Aus dieser latent vorhandenen Illiquidität ergibt sich aber, daß in der Praxis das stete Vorhandensein der volkswirtschaftlichen Liquidität angenommen werden kann und angenommen wird, und daß die Banken nur für ihre privatwirtschaftliche Liquidität besorgt zu sein brauchen“ [56]).

Das Hauptaugenmerk ist also auf die privatwirtschaftliche Bankenliquidität zu richten, d. h. auf die Fähigkeit der einzelnen Bankinstitute, ihren fälligen Verpflichtungen auf Anfordern ohne Verzug nachzukommen.

Das ist auch eines der wesentlichen Erkenntnisse des Nationalsozialismus. So bringt Herrmann ausführliche Vorschläge über die Deckung des akzessorischen Giralgeldes, das in Höhe von mindestens 10% durch valutarisches Giralguthaben bei der Währungsbank zu decken ist [57]), und das valutarische Geld ist wieder in Höhe von 10% durch Devisen zu decken. In seinem Aufsatz wiederholt er diese Forderung, indem er schreibt: „Die Schöpfung des Giralgeldes muß gesetzlich geregelt werden, Grundsätze für Emission und Dekkung geschaffen werden“ [58 59]).

Ihre praktische Verwirklichung finden diese Erkenntnisse in der Forderung nach Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, wie es auch im Begleitbericht zum Reichsgesetz über das Kredit wesen zum Ausdruck kommt [60]).

Eine bestimmte Höhe der Bar-Liquiditätssätze wird nicht festgelegt, man glaubt, daß „die jeweilige Höhe der Liquiditätssätze . . am besten durch die Aufsichtsbehörde bemessen wird“ [61]).

---

[54]) Hahn, A.: Volkswirtschaftl. Theorie d. Bankkredits, 3. Aufl. Tübingen 1930.
[55]) Hahn, a. a. O., S. 53.
[56]) Hahn, a. a. O., S. 57.
[57]) Herrmann, A. R.: Verstaatlichung . . . S. 54.
[58]) Herrmann, a. a. O., S. 56.
[59]) Ders., Die deutsche Volkswirtschaft, 1. Jg. 1932, Heft 6, S. 178.
[60]) Jessen, Jens: a. a. O., S. 25.
[61]) Ders., a. a. O., S. 25.

Neben der Festlegung der Barliquidität, die besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, beabsichtigt man Bestimmungen über die Höhe der Liquidität I. Grades (Kasse, Bankguthaben, Wechsel, Schecks und unverzinsliche Schatzanweisungen) und der Liquidität II. Grades (Kasse, Bankguthaben, Wechsel, Schecks, unverzinsliche Schatzanweisungen, Reports und Lombards sowie Warenvorschüsse) [62]).

All die geforderten Maßnahmen wie die Stellung des gesamten Kreditwesens unter eine elastische Staatsaufsicht, Überwachung des Giralgeldverkehrs und Festlegung der Liquiditätssätze sollen nur einem Ziel dienen, nämlich der „Herstellung eines den Aufgaben des nationalsozialistischen Staates entsprechenden Geld- und Kapitalmarktes“ [63]).

Diese Aufgaben lassen sich im wesentlichen aufgliedern in:

1. Schaffung von Voraussetzungen für günstige Anleihemöglichkeiten.
2. Konsolidierung bisher kurzfristig aufgenommener Kredite.
3. Aufbereitung des Kapitalmarktes zu Konvertierungszwecken.
4. Inangriffnahme der organischen Zinssenkung („Brechung der Zinsknechtschaft“).

Die erstgenannte Maßnahme soll hauptsächlich dazu dienen, dem Staat die Möglichkeit zu verschaffen, anstelle der kreditmüden Unternehmer Anleihen aufzunehmen. Mit Hilfe dieser Anleihen beabsichtigt man das nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsprogramm zu finanzieren, indem man die zur Verfügung gestellten Kapitalien in langdauernden Gütern investiert. Dadurch hofft man über den Umweg vermehrter Lohnauszahlungen ohne Erhöhung des Einzellohnes eine Steigerung der Gesamtkaufkraft zu erreichen. Dieses kann in der weiteren Folge eine Anregung der Privatindustrie nach sich ziehen und so Deutschland aus dem Tal der Depression herausführen.

Die Konsolidierung der vom Reich kurzfristig aufgenommenen Kredite (Arbeitsschatzwechsel, Steuergutscheine usw.) soll dem Zweck dienen, das Reich von den stets drückenden Einlösungsverpflichtungen zu befreien. Bestände die kurzfristige Verschuldung weiter, so könnte bei einer plötzlichen Konzentrierung der Einlösungswünsche aus politischen oder wirtschaftlichen Momenten heraus, eine neue Kreditkrise ähnlich der des Sommers 1931 entstehen und damit die gesamte Aufbauarbeit des Nationalsozialismus gefährden.

---

[62]) Jessen, Jens: a. a. O., S. 15.
[63]) Ders., a. a. O., S. 20.

Neben der Sicherung gegen plötzlich auftretende Einlösungswünsche ist aber gleichfalls notwendig, dafür zu sorgen, daß die Kapitalien billig zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen investiert das Reich die aufgenommenen Gelder nicht in Anlagen, deren Erträge eine hohe Verzinsung erbringen. Zur Aufbringung der notwendigen Zinssumme müßte die Steuerschraube angezogen werden, was den nationalsozialistischen Grundanschauungen widerspricht.

Der Weg hierzu führt über die verschiedensten Maßnahmen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, die eine Hebung des Kursniveaus der festverzinslichen Papiere nach sich ziehen, zu einem bald zu erwartenden Konvertierungsgesetz.

Mit der zu erwartenden Konvertierung, die eine allgemeine Senkung der Zinssätze am Kapitalmarkt im Gefolge haben wird, ist der erste Schritt zur organischen Zinssenkung und damit zur „Brechung der Zinsknechtschaft" getan. Sobald aus den durch die Anleihen (s. Punkt 1) finanzierten neuen Maßnahmen dem Privatunternehmer Gewinne zufließen, werden diese mit auf dem Kapitalmarkt angeboten werden. Das erhöhte Angebot wird dann zur weiteren Zinssenkung führen und ohne Zwangseingriffe die vom Nationalsozialismus gewollte Zinssenkung als Erfolg bringen.

Die intervalutarischen Beziehungen.

Bei dem Streben nach einer nationalen Binnenwährung ohne Grundlage des Goldes müssen selbstverständlich Maßnahmen getroffen werden, die einen Austausch mit anderen Volkswirtschaften ermöglichen; denn jeder Einsichtige ist sich darüber klar, daß Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht niemals zur Autarkie gelangen kann. Es werden sich daher immer wieder Zahlungsverpflichtungen aus dem Warenverkehr, aus Dienstleistungen und Kapitalverkehr ergeben. Die Bezahlung dieses internationalen Tausches oder besser gesagt, der „Spitzenausgleich der Zahlungsbilanz" wurde bewerkstelligt durch die Ware Gold oder die Devise, die ja im zwischenstaatlichen Verkehr auch nichts anderes als eine Ware ist.

Auf die Probleme, wann in Gold, wann in Devisen gezahlt wurde, braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

Seit der Thesaurierung des Goldes in den Bankkellern einiger weniger Staaten erfolgt dieser Spitzenausgleich fast ausschließlich durch die Devise. Es genügt daher, wenn die Notenbank für Zeiten passiver Zahlungsbilanz einen ausreichenden Vorrat an Devi-

sen hält, mit dem sie den internationalen Preis der Währung stabil halten kann.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß diese Methode gegenüber verschiedenen Vorzügen (Zinsgewinne, die beim Gold nicht gegeben sind) auch Nachteile in sich birgt. Sinkt z. B. der Kurs der Devisen, die eine Notenbank in ihrem Bestande hat, so kann der Kursverlust unter Umständen nicht unbeträchtlich sein. Eine weitere Möglichkeit des Ausgleiches internationaler Verpflichtungen bietet die Einräumung gegenseitiger Akzeptkredite der Notenbanken [64]), die dann in Zeiten passiver Zahlungsbilanz in Anspruch genommen werden können. Daß diese Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist, zeigen die Ereignisse der letzten Monate. Hat doch Deutschland mit einer Reihe anderer Staaten Gegenseitigkeitsverträge zur Warenlieferung usw. abgeschlossen, die einen Ausgleich durch Gold oder Devisen nahezu überflüssig machen. Keynes sagt über das Problem des Außenhandels, daß „es für jeden, der mit dem Außenhandel zu tun hat, wichtig ist, im Augenblick des Geschäftsabschlusses genau zu wissen, zu welchem intervalutarischen Kurs er sich eindecken kann; aber das kann ihm auch in befriedigender Weise durch einen freien und zuverlässigen Devisenterminmarkt garantiert werden" [65]).

Auf dem gleichen Standpunkt steht grundsätzlich auch der Nationalsozialismus. „Es gibt nur einen Weg: Abkehr von der Goldwährung und Neuschaffung einer Binnenwährung in Verbindung mit einer staatlichen Regulierung des Außenhandels durch ein Außenhandelsamt (in Verbindung mit einer staatlichen Devisenzentrale, d. Verf.)." „Die Währungspolitik eines neuen Reiches kann nur ein Ziel haben: Die Stabilität der Kaufkraft im Innern zu sichern" [66]) [67]).

Nur so wird es möglich sein, den wichtigsten Grundpfeiler jeder Währung: Das „Vertrauen" des Volkes in die Währung wieder aufzurichten.

Die Geldschöpfung.

Diese eben gezeichneten Aufgaben können nur gelöst werden, wenn die Geldschöpfung zentral geregelt wird. Deshalb erhebt der Nationalsozialismus die unbedingte Forderung, daß die Geldschöpfung unumschränktes Privileg des Staates ist. „Der national-

[64]) Vgl. hierzu die Ausführungen von Forstmann, a. a. O., S. 46.
[65]) Keynes, Vom Gelde, S. 567.
[66]) Herrmann, Die Dt. Volkswsch. 1. Jhrg. S. 24.
[67]) Vgl. Hochstetter, Geld und Kredit als ... S. 120.

sozialistische Staat wird die volle „Münzhoheit" beanspruchen, d. h. das ausschließliche Geldschöpfungsrecht besitzen. Der heutige Staat hat dieses Recht nicht. Er hätte es auch dann nicht gehabt, selbst wenn die sogenannte Reichsbank im ausschließlichen Besitz des Reiches gewesen wäre. Man vergegenwärtige sich einmal: Die Reichsbank beschränkte ihre Tätigkeit im wesentlichen auf die Emission von Papiergeld, während sie die Schöpfung von Giralgeld den Großbanken völlig frei überließ!" [68]). Das ist angesichts der Tatsache, daß im heutigen Zahlungsverkehr das Giralgeld das bedeutendste ist, unhaltbar. Daher fordert der Nationalsozialismus weiter die gesetzliche Regelung der Giralgeldschöpfung und Anerkennung des Giralgeldes als gesetzliches Zahlungsmittel. Er geht hierbei von der richtigen Erwägung aus, daß. verursacht durch die verschiedensten Umstände, nicht zuletzt durch Veränderung der Zahlungssitten und der Zahlungsverfassung, die staatliche Geldverfassung und damit die Münzhoheit des Staates gesprengt ist. Es hat sich de facto eine neue Geldverfassung herausgebildet, die vom Staat und der Rechtsordnung anerkannt werden muß [69]).

Diese Änderung der Giralverfassung ist auch in den Reformplänen Wagemanns einer der wichtigsten Punkte, um eine Wiedergesundung der Wirtschaft zu ermöglichen. „Wenn jetzt das Reich den Zusammenbruch der Großbanken unter größten Opfern aufgefangen hat, ... so hat es damit — wenn auch unbewußt — anerkannt, daß die Giralguthaben der großen Kreditbanken tatsächlich zu Zahlungsmitteln geworden sind. Es gilt daher, bewußt und planmäßig die rechtlichen und währungspolitischen Konsequenzen daraus zu ziehen" [70]). Auch Keynes ist, fußend auf dem mengenmäßigen Verhältnis von Staatsgeld und Bankgeld (Giralgeld) der Ansicht, daß dem letzteren vom Staate größere Beachtung geschenkt werden müsse. „Es ist . . . die Verwendung des Bankgeldes heute so vorherrschend, daß sehr viel weniger Verwirrung entstehen wird, wenn man sie als typisch, die Verwendung der anderen Geldarten hingegen als untergeordnet darstellt, anstatt das Staatsgeld für typisch zu erklären und das Bankgeld nachträglich als die Verhältnisse komplizierend einzubeziehen" [71]).

Das wichtigste Moment aber ist darin zu erblicken, daß die Geldschöpfung nicht mehr gebunden werden soll an den zufällig vorhandenen Gold- und Devisenvorrat. Der Grundsatz des Natio-

---

[68]) Feder: Die Dt. Volkswsch. 1. Jhrg. H. 5, S. 145.
[69]) Vgl. Herrmann: Verstaatlichung . . . S. 40 ff.
[70]) Ders.: Was ist Geld? S. 58 ff.
[71]) Keynes: Vom Gelde, S. 26.

nalsozialismus ist hier, daß die Pflege des inländischen Preisniveaus vor der Pflege des Wechselkurses steht. Die Geldschöpfung soll so erfolgen, „daß der Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Produktion unbedingt gewahrt bleibt. Also an die Stelle der mechanischen Geldschöpfung müssen Regeln treten, die die Handhabung der staatlichen Geldpolitik in organischer Weise gestatten und zwar nach großen, allgemeinen, planvollen Gesichtspunkten“ [72]).

Wie bereits erwähnt, haben Gold und Devisen nur die Aufgabe, den Spitzenausgleich der Zahlungsbilanz zu ermöglichen, das ist ihre einzig mögliche Aufgabe. „Ist aber dieser Spitzenausgleich die einzige auch praktisch durchführbare Aufgabe des Goldvorrates, dann ist nicht einzusehen, weshalb eine erhöhte Notenausgabe auch dann von dem Vorhandensein eines entsprechenden Goldvorrates abhängig gemacht werden soll, wenn etwa die zusätzlich in die Volkswirtschaft fließenden Noten keinesfalls zu einer erhöhten Einfuhr führen können, weil die Benutzung der Noten zur Geltendmachung effektiver Güternachfrage gar nicht beabsichtigt ist“ [73]).

Das Wesensmerkmal dieser Geldschöpfung besteht darin, daß sie vorgenommen wird aus flüssigen Betriebsmitteln oder auch Reserven der Wirtschaft. Dieses Geld entsteht also zweifellos auf Grund eines Kreditvorganges. Es unterscheidet sich aber wesentlich von dem Geld, das durch Kredit v o r schöpfung entsteht, von dem später noch gesprochen werden soll. Diese Kreditvorschöpfung, das sei hier noch bemerkt, ist mit ihren Folgerungen das wichtigste Moment der nationalsozialistischen Geld- und Kreditlehre.

Das Geld in dem hier genannten Sinne dient zur Bevorschussung von Gütern und Leistungen, es dient der Kreditgewährung in der Konsumsphäre. Ist der Wirtschaftsvorgang, der durch dieses Geld finanziert wird, abgeschlossen, so muß auch das Geld wieder verschwinden. Der sinnfälligste Ausdruck für diese Finanzierung ist der Wechsel.

Die Geldschöpfung auf Grund echter Warenwechsel darf allerdings nicht zu hoch eingeschätzt werden. Es ist vor allen Dingen zu beachten, daß ja nur ein gewisser Prozentsatz aller Warenwechsel zur Bank geht und damit die Kaufkraftschöpfung der Banken durch Diskontierung dieser Wechsel bei der Notenbank sehr eingeschränkt ist. Zum andern aber können durch diese so ermöglichte Zahlungsmittelschöpfung nur kurzfristige Kredite gegeben werden. Wir brauchen aber heute in besonderem Maße langfristige Kredite.

---

[72]) Feder: Berl. Börs. Ztg. Nr. 555 v. 26. 11. 32.
[73]) Nöll v. d. Nahmer: Der volkswirtschaftliche Kreditfonds, S. 164/165.

Weitere grundsätzliche Ausführungen zu dem Problem der Wechsel-Deckung macht Nöll v. d. Nahmer[74]) und kommt zu dem Ergebnis, daß die Wechsel-Deckung allein zur Kaufkraftschöpfung nicht ausreicht. Sie sind unzureichend, um die Liquidität der Banken in dem erforderlichen Maße zu steigern. Wichtig ist auch nach seiner Meinung deshalb die Zusammenarbeit der Banken, um auf diese Weise durch entsprechende Vereinbarungen z. B. eine gegenseitige Stundung der im Überweisungsverkehr entstehenden Salden zu ermöglichen, wodurch diese Liquiditätssorgen schon in weitem Umfange gemildert werden[75]). Zu dem gleichen Ergebnis kommt Herrmann: „Die Giralgeldschöpfung muß also durch staatliche Institute vollzogen werden. Die Beibehaltung der bisherigen Bankenorganisation ist eine Unmöglichkeit. Soll die Giralgeldversorgung der Wirtschaft gleichmäßig und gerecht stattfinden können, so muß die dazugehörige Organisation ähnlich dem System von Arterien und Venen im menschlichen Körper so gebaut sein, daß sämtliche Glieder des Organismus je nach ihrer Bedeutung gleichmäßig durchströmt werden. Das kann z. B. dann möglich sein, wenn die Verteilung des Giralgeldes grundsätzlich ständischen Organisationen, die in gemeinnütziger Weise auf der Basis der Gegenseitigkeit arbeiten, übertragen wird“[76]).

Feder glaubt sogar, daß die Frage der Zahlungsmittelversorgung in „Zukunft von abnehmender Bedeutung sein werde, nachdem die sogenannten Geldsurrogate, wie Wechsel und Schecks, und besonders der bargeldlose Zahlungsverkehr immer mehr an Bedeutung gewinnen“[77]). Für diese Verrechnungswirtschaft will Feder besonders die Postscheckämter heranziehen und ausbauen, die schon heute vorbildlich sind für einen reinen Geldverkehr auf bargeldloser und zinsloser Grundlage.

---

[74]) Nöll v. d. Nahmer: a. a. O., S. 171 ff.
[75]) Nöll v. d. Nahmer: a. a. O., S. 174.
[76]) Herrmann: Verstaatlichung ... S. 45 u. 46.
[77]) Feder: Der Deutsche Staat, S. 104.

V. Abschnitt:

Der Kredit.

Begriff und Wesen des Kredits.

Mit einer Neugestaltung der Geldschöpfung nach volkswirtschaftlichen Belangen, wie sie im voraufgegangenen Abschnitt als Forderung des Nationalsozialismus herausgestellt wurde, muß notwendig auch eine Änderung des Kreditwesens verbunden sein. Mit dem Übergang zur „Bankverfassung des Geldes", wie W a g e m a n n es ausdrückt, werden die Kreditvorgänge zum primären Faktor der Geldversorgung. Geld und Kredit sind eng miteinander verbunden. Die Geldschöpfung und insbesondere die Giralgeldschöpfung, trägt bereits eine Kreditschöpfung in sich.

Das Wesen des Kredites ist darin zu erblicken, daß eine Vorleistung erbracht wird gegen das bloße Versprechen einer künftigen Rückleistung. Die Grundlage des Kreditgeschäfts bildet das „Vertrauen" in die Erfüllung des Versprechens des Kreditnehmers. Dieser Ausgangspunkt vom Einzelwirtschafter kann hier nicht interessieren. Es kommt vielmehr in Betracht die Klärung des Wesens des Kredites vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus gesehen. In diesem Zusammenhang ist Kredit mehr, nämlich Zahlungsmittel, und zaubert die gleichen Wirkungen hervor wie Bargeld, hat auch „produktive Kraft", die Fortschritte zuwege bringt, die sonst nicht hervorgebracht würden [1]).

D a i t z zeichnet das Wesen des Kredits als „unsichtbares Betriebsmittel der Volkswirtschaft" im Gegensatz zu den Geldzeichen als den sichtbaren Betriebsmitteln [2]). In dieser Form als Betriebsmittel der Volkswirtschaft hat der Kredit eine große Bedeutung im nationalsozialistischen Geld- und Kreditprogramm. Wichtig sind vor allem die Arten und Formen der Kreditschöpfung, die im nächsten Abschnitt behandelt werden sollen.

---

[1]) Vgl. hierzu Hochstetter: Geld und Kredit als ... S. 129.
[2]) Daitz: Die deutsche Volkswirtschaft, 1. Sonderheft 1932, S. 37.

Arten und Formen der Kreditschöpfung.

In dem Abschnitt über Geldschöpfung wurde bereits eine Art der Kreditschöpfung besprochen. Es handelte sich dabei um die kreditäre Geldschöpfung, die sich nach Abschluß des durch sie eingeleiteten und ermöglichten Wirtschaftsvorganges selbst wieder kompensiert. Dieser letztere Vorgang ist unbedingt erforderlich.

Würde durch das neu geschaffene Geld keine entsprechende Gütervermehrung vorgenommen, die als Angebot auf dem Markt erscheint, so müßte das Geld selbstverständlich seine Kaufkraft verlieren, es käme zu einer Geldentwertung. Mit anderen Worten: Die Kreditschöpfung dieser Art wird bestimmt durch die Konsummöglichkeit der Wirtschaft.

Dieser für die Konsumsphäre typischen Kreditschöpfung steht gegenüber die bereits erwähnte Kredit v o r schöpfung oder auch zusätzliche Kreditschöpfung genannt. Die vom Nationalsozialismus geforderte Geldausgabe, besonders in der Form von Giralgeld, auf Grund dieser Kreditvorschöpfung hat vielfach zur Ablehnung seiner geld- und kreditpolitischen Grundanschauungen geführt.

Der Nationalsozialismus geht davon aus, daß die herrschende Wirtschaftskrise keine gewöhnliche Konjunkturkrise ist, die die Wirtschaft aus sich selbst heraus überwinden könnte. Auch die bisher üblichen Mittel wie Diskontsenkung, Steuererleichterungen oder staatliche Subventionen vermögen den Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft nicht aufzuhalten, da die Störungen von der weltwirtschaftlich-politischen Seite herrühren[3]). Hilfe kann hier nur der Staat bringen durch zusätzliche Schöpfung von Geld zur Erschließung neuer Produktionsmöglichkeiten, zur Ermöglichung produktiver Arbeitsbeschaffung. „Was nun die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms anlangt, so kommt angesichts der Milliardenbeträge, um die es sich dabei nur handeln kann — wenn die Aufgabe überhaupt umfassend und wirkungsvoll gelöst werden soll — in erster Linie nur der Weg der zusätzlichen Giralgeldschöpfung in Betracht“ [4]).

Ein anderer Weg als diese z u s ä t z l i c h e Giralgeldschöpfung ist zur Zeit nicht möglich, um die Wirtschaft überhaupt erst wieder in Gang zu setzen und damit eine Spartätigkeit anzuregen. Also „die Giralgeldschöpfung ist primär gegenüber der Spargeldansammlung. Nicht umgekehrt“ [5]).

---

[3]) Vgl. hierzu Feder: Die dt. Volkswsch. 1. Jhrg. 1932, H. 5, S. 143.
[4]) Ders.: a. a. O., S. 147.
[5]) Feder: a. a. O., S. 146.

Diese Kreditvorschöpfung erfolgt im Verrechnungswege, „die Kredite sind also nicht substantiell unmittelbar begründet, sondern finden ihre Realität erst in der erfolgten Warenherstellung und können nur eingelöst werden durch Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit der vorhandenen realen Betriebsmittel“ [6]). Anders ausgedrückt besagt das, daß dieser Kredit bei seiner Schöpfung nicht irgendwie sachlich gedeckt ist, sondern erst realisiert oder kompensiert wird aus den Ersparnissen der Wirtschaft und — da ja der zusätzliche Kredit nur für produktive Anlagen verwandt werden darf — aus den neugeschaffenen Kapitalgütern, die ja ihrerseits wiederum eine Steigerung des volkswirtschaftlichen Ertrages bedingen.

Damit ist auch gleichzeitig das Ausmaß der zuzätzlichen Kreditschöpfung bestimmt durch die Ersparniswilligkeit der Wirtschaft.

Diese hier geschilderte Kreditvorschöpfung bildet die Grundlage für das nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsprogramm. Träger dieser zusätzlichen Giralgeldschöpfung sollten nach Feder[7]) die geplanten Bau- und Wirtschaftsbanken sein.

In diesem Zusammenhang geht Feder auch auf die „Deckung“ des so geschöpften Geldes ein. Seine Darstellung hat zu vielen Angriffen gegen die nationalsozialistischen Reformpläne des Geld- und Kreditwesens geführt. Wenn Feder damals z. B. schrieb, „hier steht den Baubankscheinen die Sachdeckung gegenüber“ [8]), oder „und nun sollte auf einmal ein so vorzüglich gedecktes Papiergeld, wie es das voll durch Sachwerte gedeckte Baugeld für unsere großen Werke ist ...“ [9]), oder „wenn neue Werte geschaffen werden, dann hat der Staat sicherlich das Recht, daraufhin neues Geld auszugeben, das dann eben seine einwandfreie Deckung in den neuen Werten findet“ [10]), so konnten derartige Äußerungen tatsächlich nur dahin ausgelegt werden, daß die Geldschöpfung erfolgen sollte auf Grund irgendeiner „gegenständlichen Deckung“. Durch die Ausführungen Feders in dem oben zitierten Aufsatz in „Die Deutsche Volkswirtschaft“ können diese Zweifel als beseitigt betrachtet werden. Das gleiche gilt von den Einwänden, die von den verschiedensten Seiten gegen die nationalsozialistischen Reformpläne gemacht wurden. Es ist dabei neben anderen besonders gedacht an die Ausführungen von Haber[11]). Beachtet man

---

[6]) Daitz: Die Dt. Volkswsch., 1. Sonderheft 1932, S. 39.
[7]) Feder: Die Deutsche Volkswirtschaft, 1. Jhrg. 1932, H. 5, S. 145.
[8]) Ders.: Der Deutsche Staat, S. 127.
[9]) Ders.: a. a. O., S. 115.
[10]) Ders.: Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank, S. 39.
[11]) Haber: Untersuchungen über Irrtümer moderner Geldverbesserer, Jena 1926.

die Entstehungszeit dieser Einwände, so zeigt sich, daß sie bereits einige Jahre zurückliegen und inzwischen entweder durch die eingetretenen Ereignisse überholt oder durch Wort und Schrift klargelegt sind, denn nur um die Klärung von Unklarheiten konnte es sich hier handeln.

Zurückkehrend zu den obigen Ausführungen über die zusätzliche staatliche Kreditschöpfung muß als deren Ziel die Wiederbelebung der gesamten Wirtschaft gelten. „Grundsätzlich dürfen dabei nur diejenigen Arbeiten durchgeführt werden, welche eine Abnahme der Ertragsfähigkeit des Volksvermögens verhindern oder die ertragsfähigsten Anlagen am schnellsten und stärksten vergrößern“ [12]).

Sehr eingehende Untersuchungen über die Möglichkeiten und Grenzen der zusätzlichen Kreditschöpfung hat Nöll v. d. Nahmer angestellt [13]). Er weist darauf hin, daß in einer Volkswirtschaft durch Kreditgewährung allein weder neue Werte noch neue Kaufkraft geschaffen werden, wenn nicht die Güter, sei es in Form von Rohstoffen oder in Gestalt brachliegender menschlicher Fähigkeiten, schon vorhanden sind. Sobald eine Volkswirtschaft, die nur vom Vorrat früherer Einfuhr lebt oder ihre neue Einfuhr durch Auslandskredite finanziert, beginnt ein ungesunder Zustand, und jeder inländische „zusätzliche“ Kredit birgt schwere Gefahren in sich für die Preisentwicklung. Die Quelle für die „zusätzliche“ Kreditschöpfung jeder Volkswirtschaft ist der sog. „volkswirtschaftliche Kreditfonds“, der besteht aus Arbeitsreserven und Rohstoffen. „Nur soweit sich die zusätzliche Kreditgewährung innerhalb dieses Kreditfonds hält, werden inflatorische Preissteigerungen vermieden“ [14]). v. d. Nahmer lehnt es daher ab, bei der Finanzierung der Arbeitsbeschaffungspläne durch öffentliche Mittel die Frage der „Produktivität“ zu erörtern in der Annahme, daß bei unausgenutztem Kreditfonds durch Verwendung zusätzlicher Kredite keine Inflationsgefahren bestehen. „In Wirklichkeit hängt die Frage, ob eine zusätzliche Kreditgewährung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft zur Inflation führt, ausschließlich von dem Umfang des deutschen volkswirtschaftlichen Kreditfonds ab. Die zur Arbeitsbeschaffung neu in Angriff genommenen Arbeiten mögen produktiv sein oder nicht. Entscheidend ist lediglich, ob durch sie oder die erhöhte Kaufkraft der wiederbeschäftigten bisherigen Arbeitslosen der Einfuhrbedarf an ausländischen Rohstoffen steigt; oder ob die deutsche Volkswirtschaft der erhöhten Güternachfrage ohne vermehrte ausländische Wareneinfuhr entsprechen bzw. diese bezahlen kann“ [15]).

[12]) Fischer, O. Chr.: Berl. Börs. Ztg. Nr. 21 v. 13. 1. 33.
[13]) Nöll v. d. Nahmer: Der Volkswirtschaftliche Kreditfonds.
[14]) Nöll von der Nahmer: a. a. O., S. 104.
[15]) Nöll v. d. Nahmer: a. a. O., S. 106.

VI. Abschnitt:

Die Stellung der Banken.

In diesen Prozeß der staatlichen zusätzlichen Giralgeldschöpfung müssen die Banken weitgehendst miteingeschaltet werden. Es bedarf ja keines Beweises, daß die Kreditschöpfungsfähigkeit der Banken durch Schaffung von Giralgeld, die heute niemand mehr bestreitet, noch weit mehr ausgedehnt werden kann, wenn nicht jede Bank oder auch einzelne Zusammenschlüsse der Banken, sondern wenn alle Banken gemeinsam unter der Leitung der Notenbank vorgehen.

Sinn des Zusammenschlusses ist die Heraushebung „des Bankwesens aus seiner gewerblichen Betätigung ... Der Dienst am Ganzen gibt ihm seine Existenzberechtigung. Daraus folgt, daß der Dienst am Ganzen das Primäre ist“ [1]).

Der einzelnen Bank kann trotzdem ihre Selbständigkeit in hohem Grade gewährt werden. Wenn hier die Vollverstaatlichung auch aus den verschiedensten Gründen abgelehnt wurde, so ermöglicht die Stellung der Banken unter dem neuen Gesetz in weitgehendem Maße die Verwirklichung der nationalsozialistischen Forderungen.

Wäre eine Kreditschöpfung nur möglich auf der Grundlage des Warenwechsels oder auf Grund von Spareinlagen, so könnten die Banken ihre volkswirtschaftliche Aufgabe nicht restlos erfüllen. Sehr wesentlich ist deshalb die Abänderung des Bankgesetzes dahingehend, daß sich die Notenbank jetzt auch der Offenen-Markt-Politik bedienen kann, wie dies bereits weiter oben ausgeführt wurde.

Das Bestreben, eine größtmögliche Annäherung von Kreditnehmer und Kreditvermittler zu schaffen, hat zur Forderung der Gründung von Regionalbanken geführt. Auf diese Weise soll gleichzeitig eine bessere Kreditversorgung und Kreditverteilung für die Bedürfnisse der einzelnen Provinzen gewährleistet werden.

Diese Bestrebungen sind in der krassen Form, neue Provinzbanken ohne weiteres zu schaffen, wohl in der Hauptsache aus

[1]) Fischer, O. Chr.: Berliner Börsenztg. Nr. 177 vom 17. 4. 34.

Kapitalmangel vorläufig zurückgestellt worden. Eine Durchführung dieser Pläne ist im Augenblick nur möglich durch eine langsame organische Entwicklung, in dem schon bestehende Tendenzen der Stärkung und Stützung von Provinzbanken weiter fortgesetzt werden. Man hofft dadurch Mängel, die „in der Abhängigkeit orts- und gebietsfremder Zentralleitungen“ [2]) liegen, zu beseitigen.

Diese Forderung tritt selbstverständlich nur als Einzelerscheinung neben die anderen oben dargestellten Forderungen. Im ganzen gelten auch hier die Wort S c h a c h ts : „Nicht auf das System, nicht auf die Form kommt es an, sondern auf den Geist, den der Mensch in diese Form hineinlegt“ [3]). Das heißt, die einzige Aufgabe der Banken besteht darin, durch eine richtige Kreditgewährung die Maßnahmen der staatlichen Kreditschöpfung zu unterstützen, um die Grundlagen für den Aufbau des neuen Deutschland zu schaffen.

---

[2]) Jessen, Jens: a. a. O., S. 29.
[3]) Schacht, H.: Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, S. 16.

Benutzte Literatur.

Bendixen, Fr.: Das Wesen des Geldes. 3. Aufl. München und Leipzig 1922.
Bendixen, Fr.: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges. München und Leipzig 1916.
Buchner, H.: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftstheorie. 7. Aufl. München 1934.
Burawoy: Der Knappsche Nominalismus und seine Rechtfertigung. Leipzig 1929.
Diehl, K.: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. 2. Aufl. Jena 1921.
Elster: Die Seele des Geldes. Jena 1920.
Elster: Kaufkraft und Geltung des Geldes. J.f.N.St. 3. Folge, 60. Bd.
Feder, G.: Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. 7. Aufl. München 1932.
Feder, G.: Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundlagen. 25.—40. Aufl. München 1931.
Feder, G.: Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. München 1932.
Feder, G.: Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank. 4. Aufl. München 1932.
Feder, G.: Kampf gegen die Hochfinanz. München 1933.
Forstmann, A.: Wege zu nationalsozialistischer Geld-, Kredit- und Währungspolitik.
Fricke, R.: Der Markt als Grundlage der Preispolitik. Ztschr. f. Betriebswirtschaft, IX. Jg. 1932.
Haber, Fr.: Untersuchungen über Irrtümer moderner Geldverbesserer. Jena 1926.
Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Aufl. Tübingen 1930.
Helfferich, K.: Das Geld. 6. Aufl. Leipzig 1923.
Herrmann, A. R.: Verstaatlichung des Giralgeldes. München 1932.
Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 1932.
Hochstetter, Fr.: Geld und Kredit als Störer der modernen Tauschwirtschaft. Berlin 1933.
Jessen, Jens: Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. 12. 1934. Berlin 1934.
Keynes, J. M.: Vom Gelde. Deutsch von Carl Krämer. München und Leizig 1932.
Keynes, J. M.: Ein Traktat über Währungsreform. Deutsch von E. Kocherthaler. München und Leipzig 1924.
Knapp, G. Fr.: Staatliche Theorie des Geldes. 3. Aufl. München und Leipzig 1921.
Knapp, G. Fr.: Erläuterungen zur Staatlichen Theorie des Geldes. Schmollers Jahrbuch 1906.
Knies, K.: Geld und Kredit. I. Abteilung: Das Geld. 2. Aufl. 1885; Neudruck 1931.

Luther, H.: Wirtschaftsfragen der Gegenwart. Kieler Vorträge Heft 38. Jena 1932.
Moll, B.: Logik des Geldes. München und Leipzig 1916.
Müller, A.: Versuch einer neuen Theorie des Geldes. 1816.
Müller, A.: Elemente der Staatskunst. Ausgabe Baxa. Leipzig 1922.
Muhs, K.: Die Entthronung des Geldes. Wirtschaftsprobleme der Gegenwart. Heft 16. Berlin 1932.
v. d. Nahmer, Nöll: Der Volkswirtschaftliche Kreditfonds. Versuch einer Lösung des Kreditproblems. Berlin 1934.
Pfaff, A.: Wege zur Brechung der Zinsknechtschaft. München 1932.
Reupke, H.: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft. Berlin 1931.
Rosenberg, A.: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. 25.—26. Aufl. 1934.
Schacht, H.: Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik. Oldenburg 1932.
Schacht, H.: Eigene oder geborgte Währung? 1927.
Wagemann, E.: Was ist Geld? Oldenburg 1932.
Wagemann, E.: Geld und Kreditreform. Staatswissenschaftl. Zeitfragen, Heft 1. Berlin 1932.
v. Wieser: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. 1914.

Zeitschriften:

Die Bank.
Der Deutsche Volkswirt.
Die Deutsche Volkswirtschaft.
Skandinaviska Kreditaktiebolaget.
Sparkasse.
Ständisches Leben.
Währung und Wirtschaft.

Zeitungen:

Berliner Börsenzeitung.
Deutsche Bergwerkszeitung.
Frankfurter Zeitung.
Völkischer Beobachter.

Sonstiges:

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Auflage.
Reichsgesetzblatt, Teil I und II.
Untersuchungen über das Bankwesen. 1933.

Lebenslauf.

Am 21. Mai 1906 wurde ich, Friedrich Wilhelm Peters, in Braunschweig geboren. Ich besuchte die Bürgerschule, die Knaben-Mittelschule und die Städtische Gauß-Oberrealschule. Ostern 1926 legte ich an letztgenannter Anstalt mein Abiturienten-Examen ab.

Vom 1. März 1926 bis zum 30. September 1928 erlernte ich das Bankfach.

Ab Ostern 1928 studierte ich an der Technischen Hochschule in Braunschweig Volkswirtschaft, und ab 1929 an den Universitäten Göttingen und Kiel Volkswirtschaft und Jura.

Im Oktober 1931 legte ich in Göttingen mein Diplom-Volkswirt-Examen ab.

Im Jahre 1932 war ich nur für die NSDAP. in Braunschweig tätig.

Im Februar 1935 promovierte ich an der Universität Marburg a. d. Lahn zum Dr. rer. pol.